Gesamtabschluss

der Stadt Sassenberg

zum Abschlussstichtag 31.12.2015

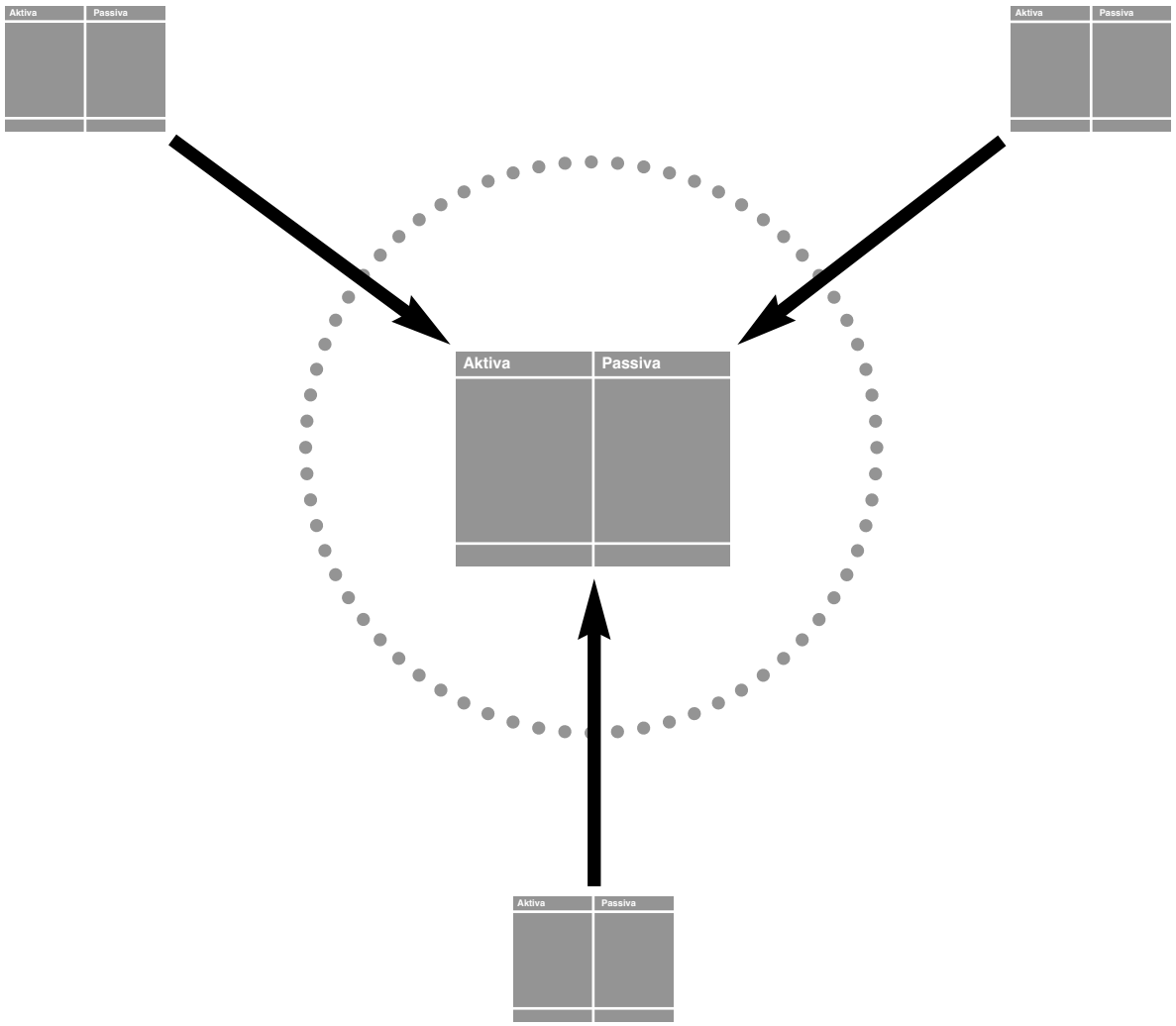

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2015	3 - 4
Gesamtergebnisrechnung 2015	5 - 6
Gesamtanhang zum Gesamtabschluss zum 31.12.2015	7 - 24
Gesamtkapitalflussrechnung 2015	25
Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2015	26
Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2015	27 - 28
Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss zum 31.12.2015	29 - 42
Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW	43 - 46
Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2015	47 - 88

Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Sassenberg zum 31.12.2015

AKTIVA

	Einzelwert 31.12.2014	Einzelwert 31.12.2015	Summen 31.12.2015
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.090,85 €	22.577,10 €	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	7.630.668,07 €	7.543.945,59 €	
1.2.1.2 Ackerland	1.025.463,19 €	1.126.517,76 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	242.570,16 €	256.189,66 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	917.948,43 €	917.948,43 €	9.844.601,44 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.633.354,70 €	4.517.123,36 €	
1.2.2.2 Schulen	17.165.076,35 €	16.640.199,68 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.252.332,32 €	1.807.187,77 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.525.701,87 €	11.155.930,86 €	34.120.441,67 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.968.101,35 €	7.962.490,08 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.712.534,51 €	1.917.505,51 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.723.329,02 €	16.067.033,48 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.391.885,83 €	34.420.152,57 €	
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	2.375.906,07 €	2.374.549,58 €	
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.719,56 €	22.047,15 €	62.763.778,37 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	531.118,90 €	492.252,36 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00 €	5,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.116.313,33 €	2.541.661,84 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.348,66 €	1.412.301,85 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.076.435,73 €	1.358.325,71 €	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	83.963,73 €	63.699,07 €	
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	548.437,59 €	591.982,19 €	
1.3.6 Ausleihungen	7.200,00 €	7.100,00 €	
Summe Anlagevermögen	**113.375.505,22 €**	**113.218.726,60 €**	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.241,22 €	52.402,73 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	612.805,73 €	1.094.036,13 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.440.572,40 €	1.360.057,02 €	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	
2.4 Liquide Mittel	1.780.574,82 €	3.021.183,56 €	
Summe Umlaufvermögen	**3.877.194,17 €**	**5.527.679,44 €**	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.740,06 €	65.090,46 €	
Summe Aktiva	**117.309.439,45 €**	**118.811.496,50 €**	

PASSIVA

	Einzelwert 31.12.2014	Einzelwert 31.12.2015	Summen 31.12.2015
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	39.564.069,50 €	40.262.519,83 €	
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	2.047.561,33 €	1.120.883,55 €	
1.4 Gesamtjahresergebnis	-341.245,62 €	2.040.129,27 €	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	43.423.532,65 €
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	18.714.757,75 €	19.417.341,20 €	
2.2 Sonderposten für Beiträge	34.772.098,81 €	34.336.067,26 €	
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	458.192,13 €	642.944,62 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	2.034.962,62 €	1.940.635,04 €	56.336.988,12 €
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	8.312.184,00 €	8.514.424,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	442.826,82 €	171.516,05 €	
3.4 Steuerrückstellungen	104.565,00 €	32.546,69 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	773.905,20 €	711.830,18 €	9.430.316,92 €
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.542.729,49 €	5.956.876,40 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.913,83 €	304.349,45 €	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	393.395,83 €	338.403,88 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.075.436,36 €	1.936.164,23 €	8.535.793,96 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.052.086,40 €	1.084.864,85 €	
Summe Passiva	**117.309.439,45 €**	**118.811.496,50 €**	

aufgestellt: 19.06.2018

Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 19.06.2018

Josef Uphoff
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben		16.496.893,68	13.567.675,89
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.278.293,73	5.771.223,83
03	+	Sonstige Transfererträge		47.866,13	114.865,46
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.624.443,83	6.446.365,42
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		232.680,23	379.607,59
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		422.572,80	200.023,85
07	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.121.663,18	708.151,71
08	+	Aktivierte Eigenleistungen		36.685,13	37.278,83
09	+/-	Bestandsveränderungen		0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**(= Z. 01 – 09)**	**31.261.098,71**	**27.225.192,58**
11	-	Personalaufwendungen		-6.765.369,80	-6.408.193,97
12	-	Versorgungsaufwendungen		-447.427,66	-463.192,85
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.398.511,30	-5.407.118,07
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-3.806.380,24	-3.702.423,00
15	-	Transferaufwendungen		-10.834.208,65	-9.414.273,10
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.789.492,97	-1.951.708,85
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**(= Z. 11 – 16)**	**-29.041.390,62**	**-27.346.909,84**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**(= Z. 10 u. 17)**	**2.219.708,09**	**-121.717,26**
19	+	Finanzerträge		1.391,68	3.000,16
20	-	Finanzaufwendungen		-180.970,50	-222.528,52
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**(= Z. 19 u. 20)**	**-179.578,82**	**-219.528,36**
22	**=**	**Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit**	**(= Z. 18 u. 21)**	**2.040.129,27**	**-341.245,62**
23	+	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**(= Z. 23 u. 24)**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**(= Z. 22 u. 25)**	**2.040.129,27**	**-341.245,62**
27	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis		0,00	0,00
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
28		verr. Erträge bei Vermögensgegenständen		124.473,57	4.206,93
29	+	verr. Erträge bei Finanzanlagen		0,00	0,00
30	-	verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenst.		0,00	0,00
31	-	verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen		-11.455,40	-2.586,61
32	**=**	**Verrechnungssaldo**	**(= Z. 28 – 31)**	**113.018,17**	**1.620,32**

Stadt Sassenberg

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2015

Rechtsgrundlagen, allgemeine Hinweise

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist in Nordrhein-Westfalen für die Städte und Gemeinden das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) flächendeckend umgesetzt. Die Kommunen führen ihr Rechnungswesen nunmehr nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung, orientieren sich also grundlegend im Wesentlichen am Rechnungswesen der Privatwirtschaft.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Im Gesamtabschluss sind die Ergebnisse des Rechnungswesens aus dem Kommunalhaushalt mit denen der verselbstständigten Aufgabenbereiche/Einheiten der Kommune zusammenzuführen. Der so konsolidierte Abschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, also eine Gesamtbetrachtung des „Konzerns Kommune“ ermöglichen, so als ob eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit vorläge.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Auf den Gesamtabschluss sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Im Gesamtanhang sind nach § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang nach Maßgabe des § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Form beizufügen. Die Kapitalflussrechnung gibt Aufschluss über Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Konsolidierungskreis

Laut § 116 Abs. 2 S. 1 GO NRW hat die Gemeinde zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 der Vorschrift nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Stadt Sassenberg

Bei der Vollkonsolidierung treten an Stelle der bei der Kommune bilanzierten Anteile an den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen deren Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten. Die Vollkonsolidierung umfasst nach den §§ 300 bis 309 HGB die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniskonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Equity-Konsolidierung wird das (fortgeschriebene) anteilige Eigenkapital der Beteiligungseinheit angesetzt. Die Equity-Konsolidierung ist anwendbar für zu konsolidierende verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Einheiten), wenn eine Vollkonsolidierung nicht vorgenommen wird bzw. werden muss; sie findet hier keine Anwendung.

Die Abgrenzung und Festlegung des Konsolidierungskreises dient der Identifizierung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die in den Gesamtabschluss im Rahmen der Konsolidierung einzubeziehen sind. Besteht keine Verpflichtung zur Konsolidierung nach den genannten Methoden, werden die Beteiligungswerte mit den bei der Kommune bilanzierten Anteilen als Finanzanlagevermögen dargestellt.

Als tatsächlich verselbstständigte Aufgabenbereiche im engeren Sinne sind im Wesentlichen ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ zu nennen (Sondervermögen nach § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ist im Weiteren die dort bestehende Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Zweckverband) aufzuführen. Der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ ist offensichtlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies ergibt sich vor allem nach dem dort ausgewiesenen Gewicht der Bilanzwerte, aber auch nach dem Gewicht der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs, jeweils in Relation zu den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses der Stadt Sassenberg. Trotz seiner wertmäßig untergeordneten Bedeutung im Hinblick auf das Bild des Gesamtabschlusses erfolgt ebenfalls eine Einbeziehung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ in den Gesamtabschluss, da das „Wasserwerk“ als Eigenbetrieb rechtlich und wirtschaftlich sehr eng an die Stadt Sassenberg gebunden ist. Der Abschluss der Stadt Sassenberg und seiner beiden genannten Sondervermögen bilden letztendlich den tragenden Kernbestand des „Konzerns Kommune“, der als solcher somit im Gesamtabschluss auch vollumfänglich wiedergegeben wird. Eine vorgelagerte Konsolidierung der Beteiligung des „Wasserwerks“ am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf unterbleibt, da dieser Beteiligung bereits für den Abschluss des „Wasserwerks“ eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wird. Dies gilt dann erst recht für den Gesamtabschluss.

Bei den weiteren Beteiligungen der Stadt Sassenberg handelt es sich im Wesentlichen ausschließlich um Beteiligungen, die für Gebietskörperschaften der entsprechenden Größe typisch sind und die für den Gesamtabschluss auf Grund der Beteiligungsintensitäten bzw. der Werteinflussnahmen auf den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Dies spiegelt sich einerseits in den Beteiligungsanteilen sowie darüber hinaus in der Relation von Bilanzwerten, Erträgen und Aufwendungen wider. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können im Übrigen dem beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind Sparkassen nicht im kommunalen Einzelabschluss anzusetzen, somit auch nicht im Gesamtabschluss.

Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg am Zweckverband „Volkshochschule Warendorf“ (VHS) beträgt, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei

Stadt Sassenberg

Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), 10,50 %. In Relation zu den Bilanzwerten der Stadt Sassenberg sowie zu den in deren Jahresabschluss ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen weist der Zweckverband unwesentliche Beträge aus. Darüber hinaus wären bei einer Einbeziehung in den Gesamtabschluss interne Beziehungen in größerem Umfang zu eliminieren (Verbandsumlage, Forderungen/Verbindlichkeiten für Pensions- und Beihilferückstellungen). Im Ergebnis gilt im Hinblick auf eine mögliche Einbeziehung in den Gesamtabschluss, dass seine Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage als untergeordnet zu beurteilen ist, und er daher nicht zu konsolidieren ist. Für den Gesamtabschluss wird der Zweckverband mit seinem Beteiligungswert aus der städtischen Bilanz übernommen.

Die Stadt Sassenberg ist an der Volksbank eG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 150,00 Euro beteiligt. Im Zuge der Fusion der ehemaligen Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG mit der ehemaligen Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG erfolgte im Jahr 2015 eine Anpassung der Geschäftsanteile. Schon aus der absoluten Höhe des Beteiligungswertes lässt sich ableiten, dass diese Beteiligung für die Aussagekraft des Gesamtabschlusses nicht von Bedeutung ist. Dies wird bei Betrachtung des relativen Beteiligungsanteils von unter 0,01 % (Anteil der Stadt an den Geschäftsanteilswerten insgesamt) noch deutlicher.

An der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG beteiligt sich die Stadt Sassenberg mit 31 Geschäftsanteilen zu je 200,00 Euro, somit insgesamt 6.200,00 Euro. Vor dem Hintergrund des unter Berücksichtigung der bestehenden Anteile gegebenen Beteiligungsanteils in Höhe von 3,04 % ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabschlussaussage gegeben.

Die Beteiligungen an der Volksbank eG sowie der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG dienen im Wesentlichen dem Ausdruck genossenschaftlicher Verbundenheit und sind im Grunde genommen für eine Aufgabenwahrnehmung der Stadt Sassenberg gänzlich verzichtbar. Sowohl Beteiligungsanteile als auch Werteinflüsse zeigen eine unwesentliche Einflussnahme auf die Aussage des Gesamtabschlusses, so dass eine diesbezügliche Konsolidierung nicht erfolgt.

Dies gilt ebenso für die Beteiligung an der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG), der die Stadt Sassenberg beigetreten ist. Der relative Beteiligungsanteil (Anteil der Stadt an dem Gesamtwert der Geschäftsanteile) beträgt 0,63 %. Somit ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabschlussaussage gegeben.

An der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) ist die Stadt Sassenberg mit einem Geschäftsanteilswert von 1.789,52 Euro beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsanteil am Stammkapital von nur 0,25 %. In der Gesamtschau ergibt sich, dass eine Einbeziehung der GfW im Gesamtabschluss wegen Unwesentlichkeit nicht erfolgt.

An der RWE AG hält die Stadt 820 Aktien, die per 31.12.2015 in der städtischen Bilanz mit 10 TEUR ausgewiesen sind. Der Aktienbestand der Stadt ist historisch bedingt. Unmittelbare Einflussmöglichkeiten werden nicht verfolgt und sind in Anbetracht des geringen Anteilsbestandes für sich genommen auch nicht geltend zu machen. Letztlich ergibt sich über die Anteilsquote in Höhe von deutlich unter 0,01 % nahezu eine Bedeutungslosigkeit für den städtischen Haushalt; somit erfolgt auch keine Aufnahme in den Konsolidierungskreis.

Zum Konsolidierungskreis gehören damit neben dem Kernhaushalt der Stadt Sassenberg ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des

Stadt Sassenberg

Handelsgesetzbuches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu § 117 GO NRW im Beteiligungsbericht enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Besonderheiten werden bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung finden sich insbesondere unmittelbar oder mittelbar in den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie in den Vorschriften des HGB. Ergänzend sind ggf. die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) anzuwenden bzw. im Auslegungswege für nicht explizit normierte Sachverhalte hinzuzuziehen. Zu den für die Bilanzierung und Bewertung sowie für die Darstellung der Ertrags- und Finanzlage anzuwendenden Grundsätzen für die Gesamtrechnungslegung zählen vor allem:

- Einheitstheorie: die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche sind so darzustellen, als ob insgesamt ein einziges, rechtlich abgegrenztes Unternehmen vorläge (Fiktion der rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche)
- Eliminierung konzerninterner Beziehungen: interne Liefer- und Leistungsbeziehungen, kapital- und finanzwirtschaftliche Verflechtungen etc. der im Gesamtabschluss zusammengeführten Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse sind zu neutralisieren
- Einheitlichkeit: Bewertung, Ansatz und Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden sind für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse gleich zu gestalten
- Stichtags- und Währungsgleichheit: die in den Gesamtabschluss aufgenommenen Wertansätze müssen sich auf den gleichen Stichtag beziehen und in einheitlicher Währung ausgewiesen werden
- Stetigkeit: einmal gewählte Methoden sind beizubehalten.

Im Übrigen gelten für die Gesamtrechnungslegung im Wesentlichen die Grundsätze, wie sie auch für die Einzelabschlüsse zu beachten sind, etwa der Grundsatz der Bilanzidentität, das Vorsichtsprinzip, das Saldierungsverbot, das Wertaufhellungsprinzip usw. Viele Grundsätze finden für den Gesamtabschluss dabei über deren Beachtung in den Einzelabschlüssen hinaus Berücksichtigung.

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sind grundsätzlich einheitlich zu bewerten, wobei wiederum im Grundsatz eine Neubewertung der zu konsolidierenden Bereiche vorzusehen ist. Da für die Stadt Sassenberg nur die Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe zu konsolidieren sind, wird von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, die nach den Arbeitsergebnissen des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss zulässig ist. Sondervermögen, die in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Eine Neubewertung wird entsprechend nicht vorgenommen.

Neubewertungen könnten sich im Bedarfsfall auch auf wesentliche wertbindende Bereiche beschränken. Für die städtischen Eigenbetriebe bezieht sich eine wesentliche Wertbindung auf Gebäude und technische Vermögensgegenstände, die in der städtischen Bilanz nicht geführt

Stadt Sassenberg

werden (insbesondere Wasserleitungsnetz, Kanalnetz, Kläranlagen, sonstige technische Einrichtungen der Entwässerung). Umgekehrt sind wesentliche wertbindende Vermögensarten der städtischen Bilanz auch bei den Eigenbetrieben nicht vorhanden (Straßeninfrastruktur, Schulen und Kindergärten, sonstige Betriebsgebäude etc.). Entsprechend können sich hier keine auseinanderfallenden Bewertungsmaßstäbe (Wertfindung, Abschreibungen etc.) ergeben, so dass der Verzicht auf eine Neubewertung auch mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar ist. Es erfolgte darüber hinaus für wesentliche Bilanzpositionen ein Abgleich der in den Eigenbetrieben berücksichtigten Gesamtnutzungsdauern mit der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände. Abweichungen konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Werte gelten für zukünftige Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden einbezogen.

Für Vermögenszugänge wurden gemäß § 33 GemHVO NRW die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Abschreibungssätze ist die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“. Diese wurde durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu den Mustern für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW vom 17.12.2012 in Bezug auf die Nutzungsdauern von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkflächen modifiziert. Die für die Stadt Sassenberg festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Der o. a. Änderung wurde hierbei Rechnung getragen, wobei für die vor Inkrafttreten des v. g. Runderlasses vorhandenen Vermögensgegenstände keine Anpassung der bestehenden Nutzungsdauern vorgenommen wurde, da diese seinerzeit gutachterlich bzw. sachverständig ermittelt worden waren und innerhalb der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rahmen-Nutzungsdauern lagen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Kernhaushalts bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer erfolgt eine unmittelbare Verbuchung als Aufwand. Die Neuregelung des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW räumt diese Möglichkeit auch für Vermögensgegenstände bis 410,00 Euro ein. Im Sinne der Stetigkeit und Transparenz, auch in Bezug auf die Durchführung von Inventuren und die Fortführung der Anlagenbuchhaltung, wurde die buchhalterische Abwicklung entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 33 Abs. 4 GemHVO alter Fassung (vor Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFWG-)) beibehalten. Abweichend hiervon werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in den Eigenbetrieben entsprechend der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) behandelt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150,00 Euro und bis zu 1.000,00 Euro betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Stadt Sassenberg

Vor dem Hintergrund der Unwesentlichkeit für die Gesamtabschlussaussage erfolgte diesbezüglich keine Angleichung bzw. Vereinheitlichung.

Wesentliche Veränderungen bzw. Wertangaben werden im Anhang in der Regel in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Wertveränderungen, die durch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände oder die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sind, werden zu einzelnen Bilanzpositionen nicht gesondert erläutert. Angaben hierzu finden sich ggf. in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Die Gliederung der folgenden Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz (vgl. entsprechende Nummerierung).

Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Software und Lizenzen ausgewiesen. Standardsoftwareprodukte sind im Regelfall beim Kauf der Hardware nicht gesondert ausgewiesen und wurden bei der Bewertung der Hardware berücksichtigt.

1.2 Sachanlagen

Als Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Immobilien, bewegliches Vermögen) erfasst, die im Folgenden erläutert werden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposition Grünflächen sind Grün- und Parkanlagen, Sportanlagen, Friedhöfe und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen zugeordnet. Nach § 72 Abs. 2 Bewertungsgesetz gelten Grundstücke auch dann als unbebaut, wenn sich auf dem Grundstück zwar Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert aber gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.

Da es sich bei den städtischen Wald- und Forstflächen nicht um einen großen Bestand handelt, erfolgt auch keine ertragsorientierte Bewirtschaftung. Deshalb ist der Aufwuchs (Bestockung) nicht gesondert berücksichtigt.

Als sonstige unbebaute Grundstücke werden u.a. Wasserflächen und Erbbaurechte erfasst.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Hierzu zählen auch die Gebäude der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf.

Stadt Sassenberg

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, die Wasserversorgungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Rasensportplatz „Waldstadion“ mit zugehöriger Laufbahn und aufstehenden Gebäuden (Umkleidegebäude, Gerätehaus), eine Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Gebäude auf den Friedhöfen an der Ravensberger Straße und an der Friedhofstraße befinden sich auf dem Grund und Boden fremder Dritter und sind deshalb hier auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Denkmäler Loreto-Bildstock, Nepomukfigur, Kriegerehrenmale Sassenberg, Füchtorf und Gröblingen jeweils mit einem Erinnerungswert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Unterflurcontainer, spezielle technische Anlagen etc. und Fahrzeuge ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung gelten alle Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände der städtischen Einrichtungen, sofern sie nicht als Maschinen oder technische Anlagen bewertet werden.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Sassenberg im Rahmen der nach § 34 GemHVO NRW möglichen Vereinfachungsverfahren gebildeten Festwerte für die Fachbereichsausstattungen der Schulen (Wandkarten, Literatur, Küchenausstattung, Kunst, Textil, Naturwissenschaften) und Sporthallen (Kleinsportgeräte, Bälle, Kleinzubehör) werden sukzessive aufgelöst.

Eine Gruppenbewertung wurde vornehmlich für gleichartiges Mobiliar (z.B. Tische, Stühle, Schränke) in den städtischen Einrichtungen vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ab. Ferner sind unter dieser Position geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfasst. Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag 31.12.2015 im Wesentlichen Hochbaumaßnahmen (32 TEUR), Straßenbaumaßnahmen (921 TEUR), und sonstige Baumaßnahmen (11 TEUR), Maßnahmen zur Erneuerung der Belüftungstechnik der Belebungsbecken der Kläranlagen (329 TEUR) und die Umgestaltung des Schönungsbeckens der Kläranlage Füchtorf (44 TEUR).

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen oder die Verbindungen zu verselbstständigten

Stadt Sassenberg

Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit verbundenen Ausleihungen darstellen. Näheres zum bilanziellen Ausweis bzw. der nicht vorgenommenen Konsolidierung wird unter den Anmerkungen zum Konsolidierungskreis erläutert.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Unter den übrigen Beteiligungen ist der Kapitalanteil des Wasserwerks am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf in Höhe von 62 TEUR berücksichtigt.

Als Beteiligung wurde ferner der 0,25 %-ige Anteil an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (GfW) bilanziert (2 TEUR).

Der Anteil am Zweckverband VHS (VHS) wird in Absprache mit den weiteren Zweckverbandsmitgliedern auf Grund des in der Eröffnungsbilanz der VHS ausgewiesenen negativen Eigenkapitals mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro berücksichtigt. Auch nach Vorliegen nunmehr positiver Jahresabschlüsse der VHS seit dem Jahr 2012 wird dieser Wert unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften unverändert als Beteiligungsbuchwert ausgewiesen.

Der Zweckverband „Warendorfer Bauernfriedhof“, an dem die Städte Warendorf und Sassenberg beteiligt waren, wurde mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst. Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Warendorf und der Stadt Sassenberg betreffend das Vermögen und die Schulden des Zweckverbands wurde auf der Grundlage des geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages am Eigenkapital des Zweckverbands orientiert angelegt, indem von der Stadt Warendorf im Jahr 2015 an die Stadt Sassenberg ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Beteiligungsbuchwertes von 20 TEUR gezahlt wurde.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile an der RWE AG (820 Aktien) mit einem Wert von 10 TEUR. Es erfolgte wegen der Kurswertentwicklung bis zum Bilanzstichtag und auf Grund der Rahmenbedingungen und der hinzugetretenen, besonderen Umstände und speziellen Risiken auf dem Energiemarkt eine Wertabschreibung gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe von 11 TEUR. Die Aufwendungen aus der Wertveränderung wurden nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ferner werden Anteile am Versorgungsfonds wvk (Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) unter dieser Position bilanziert (582 TEUR).

1.3.6 Ausleihungen

Hier werden die Genossenschaftsanteile an der Volksbank eG, an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG sowie an der KoPart eG berücksichtigt.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Das Umlaufvermögen umfasst daher Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Stadt Sassenberg

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Position wird Bau- und Installationsmaterial des Wasserwerkes erfasst. Dieses ist zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Weiter erfolgt ein bilanzieller Ausweis der Lagervorräte des Bauhofs für Streusalz, Düngemittel und Verkehrszeichen. Da die Lagerbestände regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wobei der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde je Lagerbestand von der Möglichkeit der Festwertbildung gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

2.1.3 Waren, Grundstücke des Umlaufvermögens und sonstige Vorräte

Bilanziert sind hier ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet Sassenberg Ost - 3. Erweiterung - sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit Nennbeträgen berücksichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden Ausfallrisiken über Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Fristigkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich. Forderungen mit einer Fristigkeit von mehr als 1 Jahr betreffen insbesondere langfristig gestundete Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie langfristig gestundete Kanal- und Wasseranschlussbeiträge. Des Weiteren besteht im Rahmen einer Grundstücksveräußerung eine bis zum 31.12.2017 gestundete Kaufpreisforderung.

2.4 Liquide Mittel

Ausgewiesen werden die Bestände der Tagesgeld- und Girokonten, der Sparbücher sowie vorhandene Barmittel; dies jeweils zum Nennwert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bereits bis zum Bilanzstichtag getätigten Auszahlungen erfasst, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen. Hierunter fallen die Beamtenbesoldung für Januar 2016 sowie Aufwendungen für die Abrechnung von Ausbildungsentgelten mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller übrigen Aktiv- und Passivposten.

Stadt Sassenberg

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aus der Veräußerung von Fahrzeugen, Straßen- und Wegeflächen und landwirtschaftlichen Flächen haben sich Erträge in Höhe von 36.152,07 Euro ergeben. Im Rahmen der bilanziellen Umgliederung einer bislang als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfassten landwirtschaftlichen Fläche wurde gleichzeitig eine Berichtigung des Wertansatzes in Höhe von 88.321,50 Euro vorgenommen. Ferner resultierten aus der Anpassung der Wertanteile an der RWE AG außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 11.455,40 Euro. Die genannten Beträge wurden jeweils mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der zur Deckung zukünftiger Jahresfehlbeträge zwecks Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs dienen kann.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresüberschuss von 2.040.129,27 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mithin eine deutliche Verbesserung, da im Jahr 2014 noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe 341.245,62 Euro entstanden war.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Hinsichtlich der Sonderposten aus Pauschalzuweisungen (allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) wurde eine Zuordnung zu Einzelmaßnahmen vorgenommen. Neben den pauschalierten Zuwendungen waren auch zweckgebundene Einzelförderungen Dritter zu berücksichtigen. Die Gesamt- und Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden hierbei entsprechend beachtet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Bilanzposition werden die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für fertig gestellte Erschließungsanlagen erfasst. Ferner sind hier Wasser- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Kostenüberdeckungen im Rahmen der Gebührennachkalkulationen für die Gebührenhaushalte sind bilanziell als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Die Gebührenhaushalte für das Jahr 2015 schließen mit Kostenüberdeckungen von 16 TEUR (Abfallbeseitigung) bzw. 2 TEUR (Straßenreinigung) ab, die dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt wurden. Demgegenüber erfolgte für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 42 TEUR (Abfallbeseitigung) bzw. 4 TEUR (Straßenreinigung) eine ertragswirksame Auflösung. Aus der Gebührennachkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Überdeckung in Höhe von 233 TEUR dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden. Gleichzeitig ist eine Überdeckung aus Vorjahren in Höhe

Stadt Sassenberg

von 20 TEUR ertragswirksam aufgelöst worden. Der Sonderposten für die vorgenannten Bereiche beträgt nunmehr insgesamt 643 TEUR.

2.4 Sonstige Sonderposten

Für Investitionszuschüsse der Industrie als Beteiligung an Erweiterungen der Kläranlagen Sassenberg bzw. Füchtorf wurden Sonderposten gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Als Pensionsrückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW alle sich aus beamtenrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pensionsverpflichtungen mit ihrem im Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß 5 %) zu ermittelnden Barwert anzusetzen. Für die Ermittlung wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) erstellt. Für zwei im Jahr 2015 verstorbene, ehemalige Versorgungsempfängerinnen wurde eine ertragswirksame Auflösung berücksichtigt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Den gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden die tatsächlichen Aufwendungen innerhalb der Maßnahmendurchführung gegenübergestellt und als Inanspruchnahmen gebucht. Auf der Grundlage aktueller Kostenbeurteilungen bzw. Bedarfseinschätzungen wurden ggfs. Zuführungen zu den Rückstellungen vorgenommen.

3.4 Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für umsatzsteuerliche Verpflichtungen, u. a. aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ sowie in Bezug auf den Kernhaushalt aus der Entsandung des Feldmarksees in den Jahren 2012 bis 2014.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie die Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfungen ausgewiesen.

Für die am 31.12.2015 bestehenden Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Rückstellungen passiviert. Die hierzu ermittelten durchschnittlichen Tages- bzw. Stundensätze basieren auf Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Ferner wurden unter Berücksichtigung des Umlageanteils der Stadt Sassenberg Rückstellungen für anteilige Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule (VHS) berücksichtigt.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Rückstellungen in Höhe des sogenannten Erfüllungsrückstandes sowie der nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zusätzlich zu zahlenden Aufstockungsbeträge gebildet.

Stadt Sassenberg

Im Hinblick eine voraussichtliche Erstattungsverpflichtung an den Kreis Warendorf für erbrachte Transferleistungen auf der Grundlage des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) wurde eine Rückstellung gebildet.

Für erwartete Belastungen aus der Abwasserabgabe an das Land NRW für Schmutzwasser wurden ebenfalls Rückstellungsbeträge berücksichtigt, die bilanziell unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Weiter sind noch Rückstellungen für Beiträge an die Berufsgenossenschaft für das Wasserwerk gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Jahr 2015 um die Tilgung vermindert. Die Aufnahme zusätzlicher Kredite erfolgte nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ergaben sich keine Rückzahlungsverpflichtungen aus Liquiditätskrediten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden noch zu erbringende Zahlungen an Dritte auf Grund von erbrachten Lieferungen oder Leistungen erfasst. Die Bilanzierung erfolgte zum Rechnungsbetrag.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen aus Überzahlungen von Frischwasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie Verpflichtungen aus zu zahlender Umsatzsteuer ausgewiesen.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, aus Kautionen, abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten und weitere Verpflichtungen als sonstige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Es werden bereits an die Stadt geleistete Zuwendungen für noch nicht betriebsbereite bzw. aktivierte Vermögensgegenstände erfasst. Das betrifft vor allem noch nicht eingesetzte Mittel aus Vorjahren aus der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale. In der Regel besteht bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind auch Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen für nicht endgültig hergestellte und abgerechnete Erschließungsanlagen und nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhobene Geldbeträge zur Stellplatzablöse

Stadt Sassenberg

sowie noch nicht eingesetzte Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bis zum Bilanzstichtag getätigten Einzahlungen erfasst, die Erträge für Folgejahre darstellen. Ausgewiesen wurden insbesondere abzugrenzende Grabnutzungsentgelte. Die Berechnung der jährlich aufzulösenden bzw. zuzuführenden Beträge erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Friedhofsverwaltungsprogramms.

Des Weiteren werden vor Fälligkeit bzw. Ertragswirksamkeit geleistete Einzahlungen auf Gebühren, Pachten, Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule sowie Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf etc. erfasst.

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresüberschuss von 2.040.129,27 Euro aus. Dieser führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 2.219.708,09 Euro und einem Fehlbetrag im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 179.578,82 Euro zusammen. Im Vorjahr war die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 341.245,62 Euro abgeschlossen worden.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt hinsichtlich der Einzelpositionen wie folgt ab (Beträge werden hierbei zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen):

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	16.497	13.568
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.278	+ 5.771
03	+	Sonstige Transfererträge	+ 48	+ 115
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 6.624	+ 6.446
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 233	+ 380
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 422	+ 200
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.122	+ 708
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	+ 37	+ 37
09	+/-	Bestandsveränderungen	+ 0	+ 0
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)**	**+ 31.261**	**+ 27.225**

Stadt Sassenberg

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR
11	-	Personalaufwendungen	- 6.765	- 6.408
12	-	Versorgungsaufwendungen	- 447	- 463
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.399	- 5.407
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.806	- 3.703
15	-	Transferaufwendungen	- 10.834	- 9.414
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.790	- 1.952
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)**	**- 29.041**	**- 27.347**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)**	**+ 2.220**	**- 122**
19	+	Finanzerträge	+ 1	+ 3
20	-	Finanzaufwendungen	- 181	- 222
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)**	**- 180**	**- 219**
22	**=**	**Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (=Z. 18 u. 21)**	**+ 2.040**	**- 341**
23	+	Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)**	**0**	**0**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)**	**+ 2.040**	**- 341**
27	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0	0

Im Folgenden werden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandsarten zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Eine differenziertere Betrachtung unterbleibt, um einer Überfrachtung des Anhangs entgegenzuwirken. Die Beträge werden auch hier zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen.

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 31.261 TEUR (Vorjahr 27.225 TEUR). Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit 16.497 TEUR rd. 53 % der ordentlichen Gesamterträge dar (Vorjahr 13.568 TEUR bzw. rd. 50 %). Der überwiegende Anteil entfällt hier auf die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie aus den Kompensationsleistungen.

Das Gewerbesteueraufkommen und demzufolge die Höhe der Gewerbesteuererträge lagen im Haushaltsjahr 2015 oberhalb der Beträge für das Jahr 2014, dies insbesondere wegen der Höhe der im Jahr 2015 erfolgten endgültigen Veranlagungen für Vorjahre. Bei der Grundsteuer B resultierten die Mehrerträge vor allem aus den Wertfortschreibungen durch das Finanzamt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren auf Grund des größeren landesweiten Aufkommens ebenfalls Mehrerträge zu verzeichnen. Dies gilt ebenso für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, wobei hier auch Aufstockungsbeträge aus der so genannten Übergangsmilliarde des Bundes einzubeziehen waren. Auch bei den Kompensationsleistungen waren Mehrerträge zu verzeichnen, weil die in beiden Jahren zu berücksichtigenden negativen Abrechnungsbeträge für das Vorjahr im Jahr 2014 höher waren als im Jahr 2015.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 6.278 TEUR (Vorjahr 5.771 TEUR). Hierunter fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Betriebskostenzuschüsse für die städtischen Kindergärten, die konsumtive Verwendung von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale für vorgenommene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen. Hinsichtlich der

Stadt Sassenberg

Schlüsselzuweisungen ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der im kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Referenzperioden die Teilkompensation von Steuerrückgängen über die Schlüsselzuweisungen erst nachträglich zeitversetzt erfolgt. Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuer sind nicht außergewöhnlich. Die insgesamt zu verteilende Verbundmasse und die Bedarfs- und Steuerkraftparameter für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen werden jährlich neu ermittelt bzw. festgelegt. Besondere Auswirkungen für das Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen 2015 (1.806 TEUR, Vorjahr 2.085 TEUR) hatte die positive Gewerbesteuerentwicklung in den Jahren 2013 und 2014. Auf Grund einer Klarstellung zur haushaltsrechtlichen Darstellung sind nunmehr ferner die Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfasst (bislang sonstige Transfererträge). Zu dieser Ertragsposition ergaben sich Mehrbeträge insbesondere durch eine Aufstockung der Beträge je zugewiesenem Flüchtling/Asylbewerber, eine höhere landesweite Zahl an Flüchtlingen/Asylbewerbern und durch die Berücksichtigung eines aktuelleren Stichtages für die Bemessung der Beträge.

Als weitere bedeutende Ertragsposition sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die insgesamt in Höhe von 6.624 TEUR (Vorjahr 6.446 TEUR) entstanden sind. Hierin enthalten sind insbesondere Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungs-, Wasser-, Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Friedhofsgebühren sowie sonstige Benutzungsgebühren. Durch die Industrie wird außerdem für die Mitbenutzung der Kläranlage Füchtorf ein jährlicher Anteil an den Betriebskosten gezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 1.122 TEUR (Vorjahr 708 TEUR). Hierzu zählen als bedeutsamere Positionen etwa die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für das Jahr 2015 in besonderem Maße Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen insgesamt 29.041 TEUR (Vorjahr 27.347 TEUR). Die insgesamt bestehende Verschlechterung bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen konnte durch die Entwicklung bei den ordentlichen Gesamterträgen mehr als kompensiert werden, da hier eine deutliche Verbesserung eingetreten ist.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 7.213 TEUR auf Personal- und Versorgungsaufwendungen (Vorjahr 6.871 TEUR), darunter im Wesentlichen Dienstaufwendungen und dergleichen, Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen in Höhe von 5.399 TEUR (Vorjahr 5.407 TEUR) geleistet worden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf. Hierunter fällt u.a. der Materialaufwand der Eigenbetriebe, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes und der Straßen, Wege und Plätze. Höhere Aufwandsbeträge entstehen regelmäßig außerdem durch Reinigungs- und Energieleistungen, Steuern, Abgaben und Versicherungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Bilanzielle Abschreibungen für die erfassten Vermögensgegenstände waren in Höhe von 3.806 TEUR (Vorjahr 3.703 TEUR) zu berücksichtigen.

In den Transferaufwendungen in Höhe von 10.834 TEUR (Vorjahr 9.414 TEUR) ist insbesondere die zu leistende Kreisumlage enthalten, für die sich insgesamt ein deutlicher

Stadt Sassenberg

Mehraufwand (7.987 TEUR, Vorjahr 7.624 TEUR) ergeben hat. Neben den gegenüber dem Vorjahr im GFG 2015 festgesetzten höheren Umlagegrundlagen war hierfür auch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für die allgemeine Kreisumlage (1,2 %-Punkte mehr gegenüber 2014) ausschlaggebend. Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wurde demgegenüber leicht gesenkt (0,1 %-Punkte weniger gegenüber 2014).

Bezüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entstanden in Folge der Gewerbesteuerentwicklung Mehraufwendungen.

Auf Grund der Zahl der zugewiesenen Asylbewerber ergaben sich erheblich höhere Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Einbezogen war für das Jahr 2014 eine aufwandswirksam gebildete Rückstellung für eine voraussichtliche Erstattungsverpflichtung zu Lasten des Budgets für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Rückstellung wurde im Jahr 2015 aufwandswirksam erhöht.

Des Weiteren zählt zu den Transferaufwendungen vor allem die Krankenhausumlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.790 TEUR, Vorjahr 1.952 TEUR) nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf, zu denen sich unterschiedlich hohe Beträge ergeben haben. Hierzu zählen etwa die Aufwendungen für EDV-Leistungen, Steuern und Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenausgleich etc. Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Gesamtbetrag ist insbesondere mit geringeren Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen und mit einer im Jahr 2014 aufwandswirksam gebildeten Rückstellung für Umsatzsteuerpflichten im Rahmen der Entsandung des Feldmarksees einschließlich Sandverkauf zu begründen.

Finanzerträge

Auf Grund der Liquiditätsentwicklung und des allgemeinen Zinsniveaus konnten im Jahr 2015 wiederum kaum Zinserträge aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 181 TEUR (Vorjahr 222 TEUR) und enthalten im Wesentlichen die auf Grund des zu tilgenden Restkapitals und der Restlaufzeiten der Darlehen entstandenen Zinsaufwendungen. Eine zusätzliche Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte im Jahr 2015 nicht. Im Jahr 2015 war die vorübergehende Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig, die Mittel wurden jedoch innerhalb des Haushaltsjahres zurückgeführt. Hierfür ergaben sich Zinsaufwendungen in geringem Umfang. Im Jahr 2014 war außerdem die Verzinsung von an das Land zurückgezahlten Zuwendungsbeträgen zu berücksichtigen gewesen.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen haben sich in den Jahren 2014 und 2015 nicht ergeben.

Stadt Sassenberg

Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse

Für ein Darlehen des SC Füchtorf von 1946 e.V. über ursprünglich 75.000,00 Euro bestand eine Ausfallbürgschaftsverpflichtung aus dem Jahr 2006. Das Darlehen war zum Bilanzstichtag 31.12.2015 vollständig zurückgezahlt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster wurde am 08.11.2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der EDV-Technik, Informationsverarbeitung und den Betrieb eines Rechenzentrums getroffen. Die Kosten werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf übernahm im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24./31.05.1988 die Vorprüfung nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung. Die Kosten werden nach Stundensätzen erstattet.

An den Zweckverband Volkshochschule Warendorf wird eine jährliche Umlage gezahlt. An die Musikschule Beckum-Warendorf wird ein jährlicher Beitrag entrichtet.

Ferner wurden mit dem Kreis Warendorf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen bzw. Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen durch den Kreis Warendorf und zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf sowie mit der Stadt Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme von Sassenberger Schulkindern an der Franziskusschule Warendorf geschlossen.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben im Jahr 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2015 getroffen. Aus Mitteln des gegründeten Solidarfonds werden durch die zentrale Abrechnungsstelle bei der Stadt Ahlen die Gesamtkosten der Krankenhilfeleistungen abgerechnet.

Im Rahmen einer Personalgestellung wird der Vollstreckungsaußendienst seit dem Jahr 2011 durch einen Vollziehungsbeamten der Stadt Warendorf übernommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg vom 22.10.2015 mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf und wird nach Stundensätzen abgerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch Vereinbarung vom 08.03.2013/14.03.2013/17.07.2013 zwischen dem Kreis Warendorf, der Stadt Sassenberg und einem privaten Unternehmen wurde der Umbau des Kreuzungsbereiches Von-Galen-Str./Drostenstr./Klingenhagen in der Ortsdurchfahrt Sassenberg zu einem Kreisverkehr hinsichtlich Kostenträgerschaft und späterer Er- und Unterhaltung geregelt.

Stadt Sassenberg

Gemäß Vertrag vom 10.12.2013 leistet die Stadt Sassenberg Betriebskostenzuschüsse für die Überhanggruppen bzw. Zusatzplätze in den Kindergärten der Kirchengemeinden St. Johannes Evangelist und St. Mariä Himmelfahrt (nach Zusammenlegung im Jahr 2015 Kirchengemeinde St. Marien und Johannes).

Im Rahmen diverser Einzel- und Dauerbeschlüsse der politischen Gremien werden an verschiedene Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen gewährt.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw). Die kvw hat die Aufgabe, durch Versicherung der Arbeitnehmer ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren. Im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Direktversicherung bei einer Pensionskasse. Die Stadt Sassenberg hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) zu versichern sind. Der derzeitige von der Stadt zu tragende Umlagesatz beträgt 4,5 % sowie 3,0 % Sanierungsgeld. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren). Daher besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Stadt hat entsprechend den Empfehlungen der 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Land Nordrhein-Westfalen (MIK) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement keine Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildet. Der im Rahmen einer versicherungsmathematischen Schätzung ermittelte Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der kvw beträgt nach aktuellstem Stand 8.854.211,00 Euro.

Bedeutende Klageverfahren

Bezogen auf das Jahr 2015 war die Stadt Sassenberg gemäß den Beschlussfassungen des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg an Verfassungsbeschwerdeverfahren (Sammelverfahren) betreffend die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 und 2013 beteiligt und hat gegen die Festsetzungsbescheide für die Jahre 2011 bis 2013 zum Finanz- und Lastenausgleich der Bezirksregierung Münster Klage erhoben. Die Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 und 2013 sind durch eine für die Gemeinschaft der Beschwerdeführer negative Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen bzw. Beschwerderücknahme zwischenzeitlich abgeschlossen. Die verwaltungsgerichtlichen Klagen gegen die Festsetzungsbescheide 2011, 2012 und 2013 wurden zwischenzeitlich zurückgenommen.

aufgestellt: 19.06.2018

Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 19.06.2018

Josef Uphoff
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben		16.437.262,65	13.298.119,72
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.920.706,61	4.202.313,53
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen		45.706,24	114.865,46
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.451.609,19	5.145.005,57
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		331.606,07	440.277,88
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		423.604,69	209.131,08
07	+	Sonstige Einzahlungen		810.762,78	641.353,59
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		91.085,16	81.912,54
09	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit**	**(= Z. 01 – 08)**	**28.512.343,39**	**24.132.979,37**
10	-	Personalauszahlungen		-6.472.595,99	-6.271.217,34
11	-	Versorgungsauszahlungen		-370.801,86	-369.402,17
12	-	Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen		-5.778.670,33	-5.727.452,75
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-189.096,36	-227.066,35
14	-	Transferauszahlungen		-10.840.540,25	-9.357.474,68
15	-	Sonstige Auszahlungen		-1.377.989,00	-1.160.186,20
16	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit**	**(= Z. 10 – 15)**	**-25.029.693,79**	**-23.112.799,49**
17	**=**	**Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit**	**(= Z. 09 u. 16)**	**3.482.649,60**	**1.020.179,88**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.328.505,36	1.270.409,90
19	+	Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		124.721,00	5.750,45
20	+	Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen		20.364,66	0,00
21	+	Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten		832.508,11	463.228,56
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**(= Z. 18 – 22)**	**2.306.099,13**	**1.739.388,91**
24	-	Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-1.225.121,77	-121.037,57
25	-	Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.892.724,24	-1.773.732,43
26	-	Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-805.967,43	-552.466,77
27	-	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen		-55.000,00	-55.000,00
28	-	Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	-12.300,00
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**(= Z. 24 – 29)**	**-3.978.813,44**	**-2.514.536,77**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**(= Z. 23 u. 30)**	**-1.672.714,31**	**-775.147,86**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**(= Z. 17 u. 31)**	**1.809.935,29**	**245.032,02**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		0,00	0,00
34	+	Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung		1.040.000,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen		-585.853,08	-642.741,04
36	-	Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung		-1.040.000,00	-500.000,00
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**(= Z. 33 – 36)**	**-585.853,08**	**-1.142.741,04**
38	**=**	**Änderung Bestand eigene Finanzmittel**	**(= Z. 32 u. 37)**	**1.224.082,21**	**-897.709,02**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln		1.780.574,82	2.686.521,58
40	+/-	Änderung Bestand fremde Finanzmittel		16.526,53	-8.237,74
41	**=**	**Liquide Mittel**	**(= Z. 38 – 40)**	**3.021.183,56**	**1.780.574,82**

Forderungsspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2015

Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	31.12.2015	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Summe aller Forderungen	**1.360.057,02**	**919.509,06**	**25.974,33**	**414.573,63**	**1.440.572,40**

Verbindlichkeitenspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	 1 bis 5 Jahre EUR	 mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 31.12.2014 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.956.876,40	615.369,01	2.267.658,02	3.073.849,37	6.542.729,49
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.349,45	304.349,45	0,00	0,00	361.913,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten	338.403,88	338.403,88	0,00	0,00	393.395,83
7. Erhaltene Anzahlungen	1.936.164,23	0,00	0,00	1.936.164,23	2.075.436,36
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**8.535.793,96**	**1.258.122,34**	**2.267.658,02**	**5.010.013,60**	**9.373.475,51**
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	0,00				4.377,97
Einzelnachweis: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen des Sportclubs Füchtorf von 1946 e. V. über ursprünglich 75.000,00 € und einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 30.04.2032 zur Finanzierung des Krafttrainings- und Konditionsraumes auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstück 598 (Von-Korff-Straße), auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 28.03.2006 -Pkt. 4 d. N.-, Bürgschaftsurkunde vom 11.07.2006/17.07.2006	0,00				4.377,97

Stadt Sassenberg

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2015

Rechtsgrundlagen, Allgemeines

Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Gesamtabschluss sind die Abschlüsse der Stadt Sassenberg und deren Eigenbetrieben „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ konsolidiert, d. h. so zusammengefasst, dass der Gesamtabschluss wie der Abschluss einer einzigen bilanzierenden Einheit erscheint.

Die Ausführungen und Auswertungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beruhen diesem Leitgedanken entsprechend grundlegend ausschließlich auf den Wertausweisen zum Gesamtabschluss, d. h. sie erfolgen auf der Gesamtabschlussebene und nur teilweise auch auf den Lageberichtsinformationen und -inhalten der einbezogenen Einzelabschlüsse zum 31.12.2015, dort, wo dies notwendig oder zweckmäßig erscheint. Die Abschlüsse der Stadt Sassenberg, des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und des Eigenbetriebs „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ zum 31.12.2015 sind jeweils durch einen sachverständigen Dritten geprüft und durch den Rat der Stadt Sassenberg festgestellt worden.

In den Darstellungen des Lageberichts ist somit klar unterscheidbar zu halten, ob Bezugspunkt jeweils der Einzelabschluss der Stadt Sassenberg oder der Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg ist. Ist die Gesamtabschlussebene gemeint, wird dies im Folgenden in der Regel durch Klammerzusatz „Stadt Sassenberg (Konzern)“ deutlich gemacht.

Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Werte sind auch dort gerundet, wo dies nicht ausdrücklich angegeben wird.

Kurzvorstellung der Stadt Sassenberg mit Bezug zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Sassenberg ist eine Gebietskörperschaft im Nordosten des Kreises Warendorf (Nordrhein-Westfalen). Sie besteht aus den zwei Ortsteilen Sassenberg und Füchtorf und erstreckt sich über eine Gebietsfläche von 78,08 km² mit 14.403 Einwohnerinnen/Einwohnern (31.12.2015).

Zum kommunalen Infrastrukturangebot gehören (Stand 31.12.2015) neben dem Verkehrsnetz (kommunale Straßen, Wege und Plätze) insbesondere ein Verwaltungsgebäude/Rathaus, drei Grundschulen, eine Sekundarschule, eine Haupt- und eine Realschule (beide auslaufend ge-

Stadt Sassenberg

stellt), vier Sporthallen, fünf städtische Kindertagesstätten, ein Gebäude mit Jugendzentrum, zwei Feuerwehrgerätehäuser, ein Frei- und ein Strandbad, zwei zentrale Sportanlagen mit Sportplätzen, eine Begegnungsstätte, drei Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft sowie ein städtischer Bauhof. Die Aufgaben der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung werden von zwei städtischen Eigenbetrieben wahrgenommen, in deren wirtschaftlichem Eigentum auch die entsprechende Infrastruktur steht (zwei Kläranlagen, Kanalnetz, Wasserleitungsnetz u. dgl.).

Aufbau des Gesamtlageberichts

Die Ausführungen und Beurteilungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beziehen sich insbesondere auf die folgenden drei wesentlichen Elemente des Gesamtabschlusses:
- Gesamtbilanz zum 31.12.2015,
- Gesamtergebnisrechnung 2015 und
- Kapitalflussrechnung 2015.

Durch eine Betrachtung und Analyse dieser drei Elemente des Gesamtabschlusses werden die Vermögens- und Schuldenlage, die Erfolgslage sowie die Finanz-/Liquiditätslage deutlich.

Hervorhebungen und Bewertungen von Abschlussaspekten erfolgen innerhalb dieses Gesamtlageberichtes an vielen Stellen mittels Kennzahlen. Angewendet wird dabei das so genannte NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008. Dabei wird dem Kriterium der Kommunalspezifik eher Rechnung getragen als bei einem Rückgriff auf Kennzahlen für privatwirtschaftliche Betriebe. Kennzahlenwerte werden dort ermittelt, wo es im Sinne des Gesamtlageberichts sinnvoll erscheint, um Aussagen oder Sachverhalte zu verdeutlichen; es werden nicht vollständig alle Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset gebildet und wiedergegeben. Zu den Kennzahlenwerten für den aktuell betrachteten Stichtag bzw. Zeitraum sind zum Vergleich auch die jeweiligen Vorjahreswerte ausgewiesen. Erläutert und bewertet wird in der Regel aber nur der aktuelle Kennzahlenwert.

Betrachtung der Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Die Gesamtbilanz stellt die Vermögens- und Schuldengesamtlage der Stadt Sassenberg (Konzern) zum jeweiligen Stichtag dar. Aus einer differenzierten Betrachtung der Bilanzwerte und einer Auswertung über Kennzahlen lassen sich bereits wichtige Aussagen zur Gesamtlagebeurteilung ableiten. Die Gesamtbilanzen zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 weisen folgende Strukturen auf (die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 ist hier zum Vergleich wiedergegeben):

Gesamtbilanz zum 31.12.2014					
Aktiva	**Wert in TEUR**	**%**	**Passiva**	**Wert in TEUR**	**%**
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	0,0	Eigenkapital	41.270	35,2
Sachanlagen	112.711	96,1	Sonderposten	55.980	47,7
Finanzanlagen	640	0,5	Rückstellungen	9.634	8,2
Vorräte	656	0,6	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.543	5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.440	1,2	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0
Liquide Mittel	1.780	1,5	Übrige Verbindlichkeiten	755	0,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	57	0,1	Erhaltene Anzahlungen	2.075	1,8
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.052	0,9
Summe	**117.309**	**100,0**		**117.309**	**100,0**

Stadt Sassenberg

Gesamtbilanz zum 31.12.2015					
Aktiva	**Wert in TEUR**	**%**	**Passiva**	**Wert in TEUR**	**%**
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,0	Eigenkapital	43.424	36,6
Sachanlagen	112.533	94,7	Sonderposten	56.337	47,4
Finanzanlagen	663	0,6	Rückstellungen	9.430	7,9
Vorräte	1.146	1,0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.957	5,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.360	1,1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0
Liquide Mittel	3.021	2,5	Übrige Verbindlichkeiten	642	0,6
			Erhaltene Anzahlungen	1.936	1,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	65	0,1	Passive Rechnungsabgrenzung	1.085	0,9
Summe	**118.811**	**100,0**		**118.811**	**100,0**

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2015 beläuft sich auf 118.811 TEUR, was einer Erhöhung gegenüber dem Stichtag 31.12.2014 um 1.502 TEUR entspricht.

Die Aktiv-Seite der Bilanz zeigt mit 112.533 TEUR oder 94,7 % einen ganz deutlichen Schwerpunkt der Wertbindung bzw. Mittelverwendung für das Sachanlagevermögen. Innerhalb dieser Position entfallen wertmäßig die höchsten Beträge auf das Infrastrukturvermögen (62.764 TEUR) sowie auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (34.120 TEUR). Ein hoher Wertbindungsanteil im Sachanlagevermögen ist typisch für kommunale Bilanzen. Das Sachanlagevermögen dient grundsätzlich dauerhaft der Aufgabenerfüllung. Die Vermögenswerte sind in der Regel nicht oder zumindest nicht kurz- bis mittelfristig disponibel und liquidierbar. Bedeutsam ist hierzu auch, dass sich durch die Abschreibungen des Anlagevermögens eine hohe Grundbelastung der Ergebnisrechnung ergibt.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ hebt die relative Bedeutung des Infrastrukturvermögens in der Gesamtbilanz hervor.

Infrastrukturquote - 31.12.2015	**52,83 %**
Infrastrukturquote - 31.12.2014	**53,87 %**
Infrastrukturvermögen X 100 Bilanzsumme	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

Von den bilanzierten Vorräten in Höhe von 1.146 TEUR bezieht sich der überwiegende Teil (1.094 TEUR) auf Grundstücke des Umlaufvermögens, also auf zur Veräußerung vorgesehene Wohnbaugrundstücke und gewerbliche Baugrundstücke.

Die Forderungen in Höhe von 1.360 TEUR sind im Forderungsspiegel nach unterschiedlichen Fälligkeiten gegliedert dargestellt.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.241 TEUR auf 3.021 TEUR gestiegen.

Auf der Passiv-Seite ist das Eigenkapital mit 43.424 TEUR bilanziert. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 40.263 TEUR auf die allgemeine Rücklage, 1.121 TEUR auf die Ausgleichsrücklage und 2.040 TEUR auf den Gesamtjahresüberschuss 2015.

Stadt Sassenberg

Unter dem Eigenkapital versteht man die aus eigenem Wirkungskreis hervorgegangenen Mittel, die dem Wesen nach nicht an einen Dritten zurückzuzahlen sind. Für den kommunalen Bereich stellen auch passivierte Zuwendungen und Beiträge in erheblichem Umfang Finanzierungsmittel dar, die ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und dem Eigenkapital ähnlich sind. Deshalb werden in der Regel zur Bilanzanalyse zwei Eigenkapitalquoten ermittelt.

Sonderposten sind insgesamt mit einem höheren Wert als das Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen (insgesamt 56.337 TEUR). Von den Sonderposten entfallen 34.336 TEUR auf Sonderposten für Beiträge und 19.417 TEUR auf Sonderposten für Zuwendungen als die größten Teilpositionen.

Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2015	**36,55 %**
Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2014	**35,18 %**
Eigenkapital X 100 Bilanzsumme	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2015	**81,79 %**
Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2014	**80,78 %**
(Eigenkapital + SoPo Zuw./Beitr.) X 100 Bilanzsumme	Anteil des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen an der Bilanzsumme

Der Wert der Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2015 ist noch als ausreichend anzusehen, der Wert der Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2015 ist positiv zu bewerten.

Die „Fehlbetragsquote“ bzw. „Überschussquote“ als Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang durch das Jahresergebnis eine Reduzierung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt. Für das Vorjahr 2014 war ein Fehlbetrag auszuweisen, für das laufende Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss, so dass für das Vorjahr eine Fehlbetragsquote und für das laufende Jahr eine Überschussquote zu ermitteln ist.

Überschussquote - 31.12.2015	**4,93 %**
Fehlbetragsquote - 31.12.2014	**0,82 %**
Jahresergebnis X 100 Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	Anteil des Jahresergebnisses am gesamten Eigenkapital (ohne Jahresergebnis)

Durch den Jahresüberschuss 2015 ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um 4,93 %. Wichtig bleibt, die Eigenkapitalentwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten und dann zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auf die teilweise sehr hohen Fehlbeträge aus Vorjahren hinzuweisen, die zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals geführt haben.

Rückstellungen sind in Höhe von insgesamt 9.430 TEUR passiviert. Der weitaus größte Anteil bezieht sich auf Pensionsrückstellungen (8.514 TEUR), daneben sind auch Instandhaltungsrückstellungen (172 TEUR) und sonstige Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen) (712 TEUR) besonders relevant.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.957 TEUR bilanziert. Das entspricht 5,3 % des bilanzierten Anlagevermögens oder 5,0 % der Bilanzsumme.

Stadt Sassenberg

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 642 TEUR umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 304 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 338 TEUR.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit 1.936 TEUR berücksichtigt. In dieser Position sind u. a. seitens der Stadt Sassenberg erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuwendungen enthalten, zum überwiegenden Teil Pauschalzuweisungen des Landes.

Im Vergleich der beiden Bilanzseiten Aktiva und Passiva zeigt die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“, inwieweit das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen sollte unter dem Aspekt der Liquidität langfristig finanziert sein.

Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2015	**97,78 %**
Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2014	**95,96 %**
(Eigenkp. + Sopo Zuw./Beitr. + langfr. Fremdkp.) X 100 / Anlagevermögen	Langfristig verfügbares Kapital in Relation zum Anlagevermögen

Eine langfristige Finanzierung des Anlagevermögens war zum Bilanzstichtag 31.12.2015 annähernd gegeben.

Betrachtung der Ertragslage

Die Betrachtung der Ertragslage/Erfolgslage stellt auf die Gesamtergebnisrechnung 2015 ab. Hier ergibt sich folgendes Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	16.497	13.568
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.278	+ 5.771
03	+	Sonstige Transfererträge	+ 48	+ 115
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 6.624	+ 6.446
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 233	+ 380
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 422	+ 200
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.122	+ 708
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	+ 37	+ 37
09	+/-	Bestandsveränderungen	+ 0	+ 0
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)**	**+ 31.261**	**+ 27.225**
11	-	Personalaufwendungen	- 6.765	- 6.408
12	-	Versorgungsaufwendungen	- 447	- 463
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.399	- 5.407
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.806	- 3.703
15	-	Transferaufwendungen	- 10.834	- 9.414
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.790	- 1.952
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)**	**- 29.041**	**- 27.347**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)**	**+ 2.220**	**- 122**

Stadt Sassenberg

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR
19	+	Finanzerträge	+ 1	+ 3
20	-	Finanzaufwendungen	- 181	- 222
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)**	**- 180**	**- 219**
22	**=**	**Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (= Z. 18 u. 21)**	**+ 2.040**	**- 341**
23	+	Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)**	**0**	**0**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)**	**+ 2.040**	**- 341**

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2015 einen Überschuss von 2.040 TEUR aus. Im Vorjahr ergab sich demgegenüber ein Fehlbetrag von 341 TEUR. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ macht deutlich, in welchem Umfang es gelingt bzw. ggf. nicht gelingt, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Aufwandsdeckungsgrad - 2015	**107,64 %**
Aufwandsdeckungsgrad - 2014	**99,55 %**
Ordentliche Erträge X 100 Ordentliche Aufwendungen	Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen

Es gelingt demnach im Jahr 2015, die ordentlichen Aufwendungen in vollem Umfang durch ordentliche Erträge zu decken.

Auf der Ertragsseite kommt den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 16.497 TEUR eine besondere Bedeutung zu. Von diesem Betrag entfallen 8.020 TEUR auf die Gewerbesteuer und 5.134 TEUR auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als die größten Teilpositionen. Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ verdeutlicht die Ertragskraft bzw. Wichtigkeit der Steuererträge für den Haushalt der Stadt (Konzern).

Netto-Steuerquote - 2015	**50,78 %**
Netto-Steuerquote - 2014	**48,10 %**
(Steuererträge – Gew.-Steuer-Uml.) X 100 Ordentliche Erträge – Gew.-Steuer-Uml.	Anteil der bereinigten Steuererträge an den bereinigten ordentlichen Erträgen insgesamt

Die bereinigten Steuererträge stellen rd. 51 % der bereinigten gesamten ordentlichen Erträge. Diese starke Abhängigkeit ist insofern problematisch, als dass das Steueraufkommen in weiten Bereichen grundsätzlich (unter Ausblendung der Hebesatzautonomie) nicht steuerbar und verlässlich kalkulierbar ist. Dies betrifft in besonderem Maße das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, aber auch den (konjunkturabhängigen) Anteil an der Einkommensteuer.

Einen wesentlichen Anteil zu den Erträgen erbringen auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 6.278 TEUR. Einen bedeutenden Anteil hieran haben grundsätzlich die Schlüsselzuweisungen, die im Jahr 2015 1.806 TEUR ausmachen. Hohe Beträge entfallen wiederum auf die Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf für die städtischen Kindertagesstätten (1.711 TEUR).

Stadt Sassenberg

Zuwendungsquote - 2015	**20,08 %**
Zuwendungsquote - 2014	**21,20 %**
Erträge aus Zuwendungen X 100 Ordentliche Erträge	Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen insgesamt

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen mit 6.624 TEUR die zweitgrößte Teilposition bei den Erträgen dar. Diese Teilposition nimmt insbesondere die unterschiedlichen Gebühren für erbrachte Dienstleistungen und Verwaltungshandlungen auf. Einen hohen Anteil haben hier die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Eigenbetriebe für die Abwasser- bzw. Wassergebühren. Insgesamt tragen die konsolidierten Einheiten wie folgt zum Gesamtaufkommen bei: Stadt Sassenberg: 2.522 TEUR, Eigenbetrieb „Abwasserwerk“: 3.004 TEUR und Eigenbetrieb „Wasserwerk“: 1.098 TEUR.

Die Personalaufwendungen nehmen die an die Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten usw. als Besoldung/Vergütung und dgl. aufzuwendenden Beträge auf. Enthalten sind in dem Gesamtbetrag in Höhe von 6.765 TEUR auch die Zuführungen zu bzw. Inanspruchnahmen von Rückstellungen, etwa Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die relativ große Bedeutung der Personalaufwendungen, gemessen an den Gesamtaufwendungen, verdeutlicht die Kennzahl „Personalintensität“.

Personalintensität - 2015	**23,30 %**
Personalintensität - 2014	**23,43 %**
Personalaufwendungen X 100 Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.399 TEUR nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten auf. Hierzu zählen etwa der Bezug von Strom und Heizenergie, Unterhaltungsaufwendungen für die Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für die kommunalen Einrichtungen. Auch hier soll eine Kennzahl die relative Bedeutung dieser Aufwandsart aufzeigen.

Sach- und Dienstleistungsintensität - 2015	**18,59 %**
Sach- und Dienstleistungsintensität - 2014	**19,77 %**
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen X 100 Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 3.806 TEUR ausgewiesen. Sie bilden den Werteverzehr des kommunalen Vermögens ab, sind kurz- bis mittelfristig grundsätzlich nicht beeinflussbar und stellen eine erhebliche Grundbelastung der Gesamtergebnisrechnung dar, wie die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt.

Abschreibungsintensität - 2015	**13,11 %**
Abschreibungsintensität - 2014	**13,54 %**
Bilanz. Abschreibungen Anlageverm. X 100 Ordentliche Aufwendungen	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Stadt Sassenberg

Die betragsgrößte Aufwandsart stellen mit Abstand die Transferaufwendungen mit 10.834 TEUR dar. Von diesem Betrag macht allein die Kreisumlage 7.987 TEUR aus. Hinzu kommen u. a. die Gewerbesteuerumlagen mit 1.265 TEUR als die nächstgrößte Teilposition. Der im Folgenden ermittelte Kennzahlenwert der „Transferaufwandsquote“ zeigt einen Anteil von ca. 1/3 der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Transferaufwandsquote - 2015	**37,31 %**
Transferaufwandsquote - 2014	**34,43 %**
Transferaufwendungen X 100 Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Während die zuvor aufgeführten Ertrags- und Aufwandsarten nach ihrem Volumen die Gesamtergebnisrechnung sehr stark beeinflussen, nehmen die Zinsaufwendungen eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Die Kennzahl „Zinslastquote“ unterstreicht dies.

Zinslastquote - 2015	**0,62 %**
Zinslastquote - 2014	**0,81 %**
Finanzaufwendungen X 100 Ordentliche Aufwendungen	Finanzaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen

Betrachtung der Finanzlage

Die Betrachtung der Finanzlage stellt auf die Kapitalflussrechnung 2015 ab. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich hier das folgende Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 TEUR**	**Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR**
01		Steuern und ähnliche Abgaben	16.437	13.298
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 4.921	+ 4.202
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen	+ 46	+ 115
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 5.452	+ 5.145
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 331	+ 440
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 423	+ 209
07	+	Sonstige Einzahlungen	+ 811	+ 642
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+ 91	+ 82
09	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 01 - 08)**	**+ 28.512**	**+ 24.133**
10	-	Personalauszahlungen	- 6.472	- 6.271
11	-	Versorgungsauszahlungen	- 371	- 369
12	-	Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.779	- 5.728
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 189	- 227
14	-	Transferauszahlungen	- 10.840	- 9.358
15	-	Sonstige Auszahlungen	- 1.378	- 1.160
16	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 10 - 15)**	**- 25.029**	**- 23.113**
17	**=**	**Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 09 u. 16)**	**+ 3.483**	**+ 1.020**

Stadt Sassenberg

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2014 TEUR
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+ 1.329	+ 1.270
19	+	Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	+ 125	+ 6
20	+	Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	+ 20	+ 0
21	+	Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	+ 832	+ 463
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	+ 0	+ 0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 18 - 22)**	**+ 2.306**	**+ 1.739**
24	-	Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	- 1.225	- 121
25	-	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- 1.893	- 1.774
26	-	Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	- 806	- 552
27	-	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	- 55	- 55
28	-	Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	- 12
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 24 - 29)**	**- 3.979**	**- 2.514**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)**	**- 1.673**	**- 775**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Z. 17 u. 31)**	**+ 1.810**	**+ 245**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	+ 0	+ 0
34	+	Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	+ 1.040	+ 0
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 586	- 643
36	-	Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	- 1.040	- 500
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Z. 33 - 36)**	**- 586**	**- 1.143**
38	**=**	**Änderg. Bestand eig. Finanzmittel (= Z. 32 u. 37)**	**+ 1.224**	**-898**

Nach der Kapitalflussrechnung ergab sich im Jahr 2015 eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von +1.224 TEUR, also ein Zufluss liquider Mittel in entsprechender Höhe. Hierbei entfällt bei jeweiliger Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit ein Betrag von +3.483 TEUR, auf die Investitionstätigkeit ein Betrag von -1.673 TEUR und auf die Finanzierungstätigkeit ein Betrag von -586 TEUR.

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die bedeutenden Positionen bereits im Rahmen der Ausführungen zur Erfolgslage benannt worden. Da die maßgeblichen Geschäftsvorfälle in der Regel auch zahlungswirksam waren, ergab sich im Wesentlichen in der Kapitalflussrechnung eine Entsprechung. Zur Vermeidung von Wiederholungen soll an dieser Stelle kein erneutes Aufgreifen der Positionen für die Kapitalflussrechnung erfolgen. Im Folgenden wird daher nur auf die größeren Positionen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Im Jahr 2015 sind liquide Mittel aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.329 TEUR zugeflossen. Die größten Beträge entfallen dabei auf Pauschalzuweisungen des Landes. Hier sind besonders die allgemeine Investitionspauschale (778 TEUR) und die Schul- und Bildungspauschale (365 TEUR) zu erwähnen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen beziehen sich überwiegend auf den Verkauf von Gewerbeflächen und von sonstigen Grundstücken (109 TEUR), daneben auf den Verkauf von beweglichem Anlagevermögen.

Stadt Sassenberg

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ist die weitaus größte Einzelposition der geleistete Ausgleich der Stadt Warendorf im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Auflösung des Zweckverbands „Warendorfer Bauernfriedhof“ (20 TEUR).

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten betreffen ganz überwiegend die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfallen im Jahr 2015 die weitaus höchsten Beträge auf den Kauf von Liegenschaften zur Bereitstellung von Wohnraum für die der Stadt Sassenberg zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber (611 TEUR) sowie auf den Kauf von Industriegrundstücken zur weiteren Vermarktung (610 TEUR).

Hinsichtlich der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist mit einem großen Volumen regelmäßig der Straßenbau als bedeutsam zu erwähnen. Im Jahr 2015 entfällt auf den Straßenbau ein Gesamtbetrag von 245 TEUR. Nennenswerte Beträge wurden daneben im Jahr 2015 für die Baukosten der Kunstrasenplätze in Sassenberg und Füchtorf geleistet (44 TEUR). Insgesamt ist im Jahr 2015 überwiegend der Tiefbaubereich relevant; Auszahlungen für den Hochbau und für sonstige Baumaßnahmen sind nur in relativ geringem Umfang (38 TEUR) für verschiedene Projekte angefallen. Bauliche Investitionen für den Bereich des Abwasserwerkes führten bei dieser Position insgesamt zu Auszahlungen in Höhe von 1.478 TEUR. Dieser Gesamtbetrag entfällt auf die Bereiche Erweiterung und Erneuerung Kanalnetz (843 TEUR) und Kläranlagen (635 TEUR). Auszahlungen des Wasserwerks sind in den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 86 TEUR berücksichtigt, hier für die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen beziehen sich regelmäßig vor allem auf die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, also Möblierung, EDV, Geräte, technische Anlagen usw. der städtischen Einrichtungen, sowie auf Fahrzeuge. Im Jahr 2015 entfallen hohe Auszahlungen insbesondere auf die Aufgabenbereiche Feuerschutz und Hilfeleistung (260 TEUR), auf die Schulen (189 TEUR), den Bauhof (120 TEUR) und die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber (111 TEUR). Als größere Einzelmaßnahme ist der Kauf eines LF/GW Logistik für den Löschzug Sassenberg besonders zu erwähnen (189 TEUR). Für Betriebsvermögen des Abwasserwerkes sind im Jahr 2015 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 53 TEUR geleistet worden.

Der unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 55 TEUR bezieht sich auf den weiteren Erwerb von Vermögensfondsanteilen zur teilweisen liquiditätsmäßigen Absicherung zukünftiger Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Jahr 2015 in Höhe von 1.040 TEUR aufgenommen und bereits im Jahr 2015 wieder zurückgezahlt, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nicht auszuweisen sind.

Neue Investitionskredite wurden im Jahr 2015 nicht aufgenommen. Tilgungsauszahlungen für bestehende Kredite wurden in Höhe von 586 TEUR geleistet, so dass die Verschuldung um diesen Betrag zurückgeführt wurde.

Eine stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Sassenberg (Konzern) vermittelt die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“.

Stadt Sassenberg

Liquidität 2. Grades - 31.12.2015	**313,22 %**
Liquidität 2. Grades - 31.12.2014	**213,55 %**
(Liquide Mittel + kurzfrist. Forderungen) X 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten

Die Liquidität 2. Grades weist für beide Stichtage einen über 100 % liegenden Wert aus, was nach der Kennzahlenaussage bedeutet, dass die vorhandene Liquidität und die Realisierung kurzfristiger Forderungen ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Kennzahlenwert drückt damit eine positive Liquiditätslage aus. Allerdings ist gerade bei der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ auf die eingeschränkte Aussagekraft der Stichtagsbetrachtung hinzuweisen. Einen guten Überblick über den jahresbezogenen Abfluss von Liquidität in Beträgen bietet die oben vorgenommene Betrachtung der Finanzlage.

Betrachtung der Vermögensentwicklung

Die Entwicklung des Vermögens ist aus der Betrachtung von Bilanzwerten zwischen zwei Stichtagen ersichtlich. In der Bilanz per 31.12.2015 sind als zusätzliche Information auch die Bilanzwerte per 31.12.2014 zu den einzelnen Positionen aufgenommen. Im Abgleich der Werte zu diesen Stichtagen kann die Vermögensentwicklung abgelesen werden.

Betrachtung der Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen ist per 31.12.2015 bilanziell mit 5.957 TEUR ausgewiesen. Per 31.12.2014 betrug der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen noch 6.543 TEUR. Der Schuldenstand wurde somit in Höhe der Tilgungsleistungen von 586 TEUR vermindert. Eine Aufgliederung nach Fälligkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

Im Vergleich zum bilanzierten Aktivvermögen ist der Anteil dieser Fremdfinanzierung mit Rückzahlungsverpflichtung als moderat anzusehen. Die Zinskonditionen der vorhandenen Kreditverbindlichkeiten sind insgesamt günstig.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden neue Kredite für Investitionen nicht aufgenommen.

Generell wird bei der Aufstellung der Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne das Investitionsprogramm regelmäßig so abgestimmt, dass sich eine Kreditierung im vertretbaren Rahmen hält.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 31.12.2015	**1,06 %**
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 31.12.2014	**1,16 %**
Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100 Bilanzsumme	Kurzfristige Verbindlichkeiten in Relation zur Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zum Stichtag besteht demnach eine nur relativ geringe Belastung.

Stadt Sassenberg

Gesamtdarstellung der Lage

Die innerhalb dieses Lageberichtes vorgenommenen Betrachtungen und Bewertungen lassen für die Gesamtdarstellung der Lage der Stadt Sassenberg (Konzern) in einer Zusammenfassung und mit teilweise ergänzenden Ausführungen folgende Aussagen zu:

Im Haushaltsjahr 2015 reichen die erwirtschafteten Erträge aus, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Bezogen auf die ordentlichen Erträge und Aufwendungen besteht ein Deckungsgrad von rd. 108 %.

Das Rechnungsjahr 2015 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 2.040 TEUR abgeschlossen werden. Dadurch ergab sich ein entsprechender Eigenkapitalzuwachs. In den Vorjahren waren allerdings teilweise sehr hohe Fehlbeträge auszuweisen. In der Tendenz muss zukünftig mit einem fortschreitenden Abbau von Eigenkapital gerechnet werden, was besorgniserregend ist.

Bei den ordentlichen Erträgen machen die erheblichsten Anteile die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus. Bei den Aufwendungen entfallen die größten Werte auf die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen.

Die Erträge sind in wesentlichen Bereichen nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar; dies gilt etwa für die Gewerbesteuer. Der Aufwandsbereich ist ebenfalls in weiten Teilen von nicht oder nicht kurzfristig beeinflussbaren Posten gekennzeichnet. Hier sind etwa die Kreisumlage, die bilanziellen Abschreibungen, die Personalaufwendungen oder verschiedene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen. In der Zusammenschau ist ersichtlich, dass nur ein sehr eingeschränkter Raum gegeben ist, die Haushaltslage zu konsolidieren.

Die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögensgegenstände ist mit rd. 95 % des Bilanzwertes ganz überwiegend vom Sachanlagevermögen geprägt. Die bedeutsamste Position hier bildet das Infrastrukturvermögen. Dies ist dem Wesen nach für die gemeindliche Aufgabenerfüllung vorzuhalten und kann demnach nicht aufgegeben oder veräußert werden. Mit dem hohen Sachanlagevermögen einher geht eine hohe Grundbelastung des Haushalts durch bilanzielle Abschreibungen.

Die Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2015 ist mit rd. 37 % noch als ausreichend anzusehen, die Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2015 ist mit rd. 82 % positiv zu bewerten.

Der Anlagendeckungsgrad 2 per 31.12.2015 beträgt rd. 98 %. Damit steht zum Stichtag dem Anlagevermögen auch nahezu in vollem Umfang langfristiges Kapital gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.957 TEUR bilanziert. Das sind rd. 5 % der Bilanzsumme per 31.12.2015. Vor dem Hintergrund der bilanzierten Vermögenswerte ist damit keine unangemessen hohe Finanzierung durch Kredite ersichtlich. Auch die Zinslastquote zeigt mit rd. 1 % einen günstigen Wert.

Im Jahr 2015 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Bestehende Kredite wurden in Höhe von 586 TEUR getilgt.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Liquiditätszufluss bei den eigenen Finanzmitteln im Jahr 2015 in Höhe von 1.224 TEUR aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Liquiditäts-

Stadt Sassenberg

zufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.483 TEUR einerseits, sowie aus Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.673 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 586 TEUR andererseits.

Die Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2015 vornehmlich geprägt durch Auszahlungen für Baumaßnahmen, die mit 1.893 TEUR ausgewiesen sind, daneben aber auch durch Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die sich auf 1.225 TEUR belaufen. Bei den investiven Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.329 TEUR den größten Posten.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden per 31.12.2015 nicht.

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ weist mit einem Wert von rd. 313 % auf eine hinreichende Finanzmittelausstattung hin.

Chancen und Risiken

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Sassenberg (Konzern) sowie die weitere Entwicklung werden ausschlaggebend von der Haushaltslage der Stadt Sassenberg bestimmt. Das Haushaltsjahr 2015 schließt für die Stadt Sassenberg mit einem hohen Überschuss ab. Auch die Eigenbetriebe haben für das Wirtschaftsjahr 2015 jeweils Jahresüberschüsse ausweisen können, hier in betraglich deutlich geringerer Größenordnung. Auch auf Gesamtabschlussebene besteht somit in der konsolidierten Betrachtung aller einbezogenen Einzelabschlüsse entsprechend ein hoher Überschuss für das Jahr 2015. Ausgehend von den bereits vorliegenden Ergebnissen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse für das Jahr 2016 wird der Gesamtabschluss 2016 aber wiederum einen Jahresfehlbetrag ausweisen.

Folgende Chancen und Risiken sind zu benennen:

Für den Haushalt der Stadt Sassenberg bestehen große Abhängigkeiten insbesondere von den zu veranlagenden Steuern, Zuwendungen und sonstigen Erträgen von Dritten, die nicht kontinuierlich und verlässlich im Aufkommen sind und damit große Schwankungen der Erträge und Einzahlungen bedingen können. Explizit sind dabei Risiken in der Entwicklung der für den Haushalt bedeutsamen Positionen Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz anzusprechen. Aufwandsseitig ist die Kreisumlage eine besonders bedeutende Position für die Haushaltslage. Hier muss ausgehend vor allem von dem hier einfließenden Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllungen im Bereich „Soziales“ für die Zukunft tendenziell von steigenden Belastungen für den städtischen Haushalt ausgegangen werden.

Durch Instrumente des Controllings und längerfristige Prognosen sollen für den Haushalt erhebliche Einflüsse möglichst frühzeitig erkannt werden.

Mit einem unterjährigen Berichtswesen werden wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung identifiziert und dargestellt. Im Rahmen der Erstellung von Quartalsberichten werden den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Informationen zur Haushaltslage zur Verfügung gestellt. Mit den Aufstellungen der Haushalte erfolgt jährlich eine Fortschreibung und damit auch Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum. Das erlaubt, sich auf die angenommenen weiteren Entwicklungen einstellen und das Handeln ggf. daran ausrichten zu können, soweit dies möglich ist.

Stadt Sassenberg

Die zukünftige Haushaltsentwicklung lässt eine grundsätzlich und nachhaltig ausgeglichene Haushaltslage nicht erwarten. Es sind vielmehr tendenziell der fortlaufende Abbau von Eigenkapital und die Verschlechterung der Liquiditätslage prognostiziert. Es besteht damit durchaus ein sich erhöhendes Risiko, in der Zukunft den Vorschriften der Haushaltssicherung nach der Gemeindeordnung NRW zu unterfallen.

Für die Eigenbetriebe werden auf die Stadt Sassenberg (Konzern) wesentlich einwirkende wirtschaftliche Risiken nicht gesehen. Es sind insbesondere über laufende Kostenkontrollen und Quartalsberichterstattungen Frühwarnsysteme im Rahmen eines Risikomanagements implementiert. Bestehenden technischen Risiken u. dgl. wird durch Maßnahmen wie Betriebs- und Dienstanweisungen, Überwachungen etc. entgegengewirkt. Hinzuweisen ist aber u. a. auf mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder des Verbraucherverhaltens bzw. der Anforderungen der Kunden etc., welche ggf. Anpassungen für die Aufgabenerfüllung erfordern können. Die Entwicklung der Wirtschaftslage ist durch das Gepräge der Betriebszwecke, der Leistungserbringung gegen Gebühr, recht stetig.

Ergänzende Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, folgende Angaben gemacht:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, auf mögliche, typische Interessenkonflikte hinzuweisen. Gleichzeitig soll die Verantwortlichkeit für die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung hervorgehoben werden.

aufgestellt: 19.06.2018

Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 19.06.2018

Josef Uphoff
Bürgermeister

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
		Verwaltung	
Uphoff, Josef	Bürgermeister	Agentur für Arbeit (Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen) AirportPark FMO (Beirat) Citeq (Zentralausschuss) Euregio e.V. (Mitgliederversammlung) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Kuratorium) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss Sassenberg) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) Sparkasse Münsterland Ost (Verwaltungsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Kommunalbeirat) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) VIA-Stiftung der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG (Kuratorium) Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender Mitglied beratendes Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied/Vorsitzender Mitglied/Vorsitzender Verbandsvorsteher Mitglied
Holtkämper, Guido	Beamter (Kämmerer)	-	-
		Rat der Stadt Sassenberg	
Arenhövel, Martin	Bäckermeister	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung)	Mitglied Mitglied
Berheide, Werner	Industriemeister	-	-
Borgmann, Christian	Assistent der Geschäftsleitung	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	Mitglied
Brinkemper, Ralf	Polizeibeamter	-	-
Franke, Michael	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	Land- und Forstwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied
Freiwald, Klaudius	Kraftverkehrsmeister	-	-
Greiwe, Markus	Maschinenbaumeister	-	-
Heseker, Ludwig	Landwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung)	stellv. Mitglied
Höft, Andreas	Gas- und Wasserinstallateur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Holz, Frederik	Student	-	-
Holz, Peter	Diplom-Ingenieur	-	-
Lange, Martin	Versicherungskaufmann	Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) - bis 30.04.2015 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) - bis 30.04.2015	stellv. Mitglied stellv. Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
Rat der Stadt Sassenberg			
Linnemann, Franz-Josef	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) - ab 23.06.2015	stellv. Mitglied
Ostlinning, Helmut	Landwirt	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied
Peitz, Helmut	Leiter Instandhaltung	-	-
Philipper, Johannes	Betriebswirt	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung)	stellv. Mitglied
Pries, Matthias	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet)	stellv. Mitglied
Röhl, Philipp	Rentner	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) - ab 23.06.2015	Mitglied stellv. Mitglied
Schöne, Dirk	Metallbauer Förder- und Anlagentechnik	-	-
Schumacher, Albert	Unternehmensberater	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat)	stellv. Mitglied Mitglied
Seidel, Ulrich	Rechtsanwalt	-	-
Sökeland, Dieter	Kaufmännischer Angestellter	-	-
Völler, Wolf-Rüdiger	Filialdirektor Versicherung i.R.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat) Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss)	Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied
Westbrink, Norbert	Elektroingenieur	Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Westhoff, Alfons	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	Mitglied stellv. Mitglied

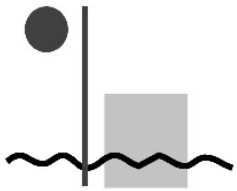

Stadt Sassenberg

Beteiligungsbericht

nach § 117 GO NRW
i. V. m.
§ 52 GemHVO NRW

Stichtag: 31.12.2015

Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg
zum Stichtag 31.12.2015

I. Einleitung

Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem ausschließlichen Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und die darin enthaltenen Informationen nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.
Um hier eine höhere Transparenz für die Entscheidungsträger, die Bürgerschaft oder sonstige Interessenten zu erreichen, wurde mit Einführung des doppischen Rechnungswesens für die Kommunen u. a. die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtend eingeführt, der -vereinfacht ausgedrückt- die Jahresabschlüsse der Kommune mit denen der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammenführt.
Zudem wurden Inhalt und Umfang des von den Städten und Gemeinden auch bislang schon zu erstellenden Beteiligungsberichtes ausgeweitet.
Für die Stadt Sassenberg bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche im engeren und so verstandenen Sinne ausschließlich die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk. Daneben ist die Stadt Sassenberg an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr untergeordnete Bedeutung.
Dieser Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungen der Stadt Sassenberg nach Maßgabe der für den Beteiligungsbericht aktuellen gesetzlichen Regelungen dar. Vor allem in Anbetracht der hier vorliegenden, überschaubaren Zahl und des in vielen Fällen nicht wesentlichen Umfangs der Beteiligungen wurde der Inhalt des Beteiligungsberichtes weitgehend gestrafft und insgesamt auf die notwendigen, gesetzlich verlangten Inhalte beschränkt.

II. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen (§ 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)).
Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 117 Abs. 2 GO NRW).
Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW).
Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW).

III. Datengrundlagen

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben sind grundsätzlich den festgestellten Jahresabschlüs-

sen, Geschäftsberichten o. ä. der Beteiligungen entnommen. Wegen des unterschiedlichen Informationsgehalts in diesen Quellen war eine streng einheitliche Aufbereitung der Darstellungen zu den einzelnen Beteiligungen in diesem Beteiligungsbericht nicht immer möglich.

Die allgemeinen Angaben zu den einzelnen Beteiligungen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, jeweils auf den jüngst betrachteten Stichtag bzw. das jüngst betrachtete Jahr dieses Beteiligungsberichtes, d. h. auf den 31.12.2015 bzw. auf das Jahr 2015.

IV. Darstellung der Informationen zu den Beteiligungen

Den Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ist eine Gesamtübersicht der städtischen Beteiligungen unter Angabe der Höhe des jeweiligen Beteiligungsanteils der Stadt Sassenberg an jeder Beteiligung in Prozent vorangestellt (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW).
Zu den einzelnen Beteiligungen werden dann zunächst jeweils allgemeine Informationen gegeben, die im Wesentlichen die notwendigen Angaben nach § 52 Abs. 1 GemHVO NRW zum Inhalt haben. Im Anschluss folgen die Daten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in Zeitreihen gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW.

Sassenberg, 29.05.2018

Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-

gez. Josef Uphoff

Josef Uphoff

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sassenberg nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW

Beteiligung	Beteiligungs-anteil der Stadt Sassenberg in % (rd.)*	Bezugsgröße zur Ermittlung des Beteiligungsanteils in %	Darstellung ab Seite
Wasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	5
Abwasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	9
Zweckverband Volkshochschule Warendorf - Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern	10,50 %	Anteil der Stadt Sassenberg an der insgesamt erhobenen Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre	13
Sparkasse Münsterland Ost	1,49 %	Haftungsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamthaftung aller Trägerkörperschaften	17
gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	0,25 %	Anteil der Stadt Sassenberg am Stammkapital	21
Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG	3,04 %	Anzahl der Geschäftsanteile der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geschäftsanteile	25
KoPart eG	0,63 %	Geschäftsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zu den insgesamt ausgegebenen Anteilen	29
Volksbank eG	0,01 %	Geschäftsanteilswert der Stadt Sassenberg im Verhältnis zum gezeichneten Kapital der Genossenschaft	33
RWE AG	0,01 %	Anzahl der Aktien der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien	37

* Die Beteiligungsanteile sind auf die zweite Nachkommastelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Wenn der prozentuale Beteiligungsanteil bei kaufmännischer Rundung allerdings unter 0,01 % liegt, wird dieser Anteil ausgewiesen und nicht 0,00 %.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW	
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Sassenberg mit Trink- und Brauchwasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.	
Leistungen der Beteiligung	Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sassenberg und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.	
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Lieferung von Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung und sonstige Kunden im Stadtgebiet stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.	
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.	
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Heseker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)
	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Personalbestand der Beteiligung	1,83 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2015 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).	
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Der Eigenbetrieb nutzt entgeltlich Flächen im städtischen Bauhof. Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich gewerbesteuer- und konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt. An Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2015 an die Stadt Sassenberg ein Betrag von 82.882,91 € erbracht (gezahlt im Jahr 2016).	

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	2.379.421,12	2.417.157,04	2.421.719,33
III. Finanzanlagen	61.908,55	61.908,55	61.908,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	20.938,06	20.841,22	30.002,73
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	174.743,26	163.809,47	179.126,84
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	398.503,80	450.264,26	566.141,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	115.920,00	113.400,00	110.880,00
Summen Aktiva	**3.151.435,79**	**3.227.381,54**	**3.369.779,84**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	741.373,23	741.373,23	741.373,23
II. Kapitalrücklage	175.184,96	175.184,96	175.184,96
III. Gewinnrücklagen	974.830,65	1.125.311,89	1.256.474,05
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150.481,24	131.162,16	147.432,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	761.262,33	786.784,45	844.707,85
D. Rückstellungen	129.383,35	58.101,82	24.392,00
E. Verbindlichkeiten	218.920,03	209.463,03	180.215,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summen Passiva	**3.151.435,79**	**3.227.381,54**	**3.369.779,84**

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	+1.022.294,99	+993.696,22	+1.131.766,51
Andere aktivierte Eigenleistungen	+28.592,63	+31.720,70	+22.153,83
Sonstige betriebliche Erträge	+15.123,22	+12.266,02	+28.967,85
Materialaufwand	-441.681,65	-474.699,35	-603.843,38
Personalaufwand	-73.879,14	-58.393,56	-59.455,97
Abschreibungen	-138.271,62	-132.128,98	-126.402,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208.691,31	-207.660,62	-198.397,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+1.110,67	+1.263,89	+945,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.930,00	-1.821,34	-44,37
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+201.667,79**	**+164.242,98**	**+195.690,26**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50.730,00	-32.624,27	-47.801,32
Sonstige Steuern	-456,55	-456,55	-456,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+150.481,24**	**+131.162,16**	**+147.432,39**

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW	
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Erfüllung der Abwasserentsorgungspflicht der Stadt Sassenberg und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.	
Leistungen der Beteiligung	Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlamms und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.	
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zur Abwasserentsorgung sind die Gemeinden nach dem Landeswassergesetz NRW verpflichtet.	
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.	
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Heseker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)
	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Personalbestand der Beteiligung	7,64 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2015 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).	
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere erbringt der Eigenbetrieb Entwässerungsleistungen für die städtischen Liegenschaften. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Unmittelbar beteiligungsbezogen zahlt der Eigenbetrieb an die Stadt Sassenberg eine Eigenkapitalverzinsung (2015 = 190.774,47 € für das Jahr 2014). Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden	

(Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	718,12	718,12	55,92
II. Sachanlagen	19.821.740,12	19.546.629,52	20.148.547,54
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	444.175,53	544.955,21	503.434,04
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	349.433,89	398.643,60	169.046,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summen Aktiva	**20.616.067,66**	**20.490.946,45**	**20.821.083,94**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	6.367.280,32	6.367.280,32	6.367.280,32
III. Gewinnrücklagen	142.064,69	142.064,69	142.064,69
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	688.575,38	934.890,56	1.240.159,92
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	265.393,01	496.043,83	434.256,58
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse AV	2.153.573,62	2.055.520,00	1.959.702,45
C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.819.395,44	6.639.891,64	6.937.241,21
D. Rückstellungen	101.130,65	72.541,09	63.522,52
E. Verbindlichkeiten	3.567.362,67	3.271.422,44	3.165.564,37
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summen Passiva	**20.616.067,66**	**20.490.946,45**	**20.821.083,94**

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	+2.672.020,16	+2.956.203,45	+3.014.465,66
Andere aktivierte Eigenleistungen	+8.657,54	+5.558,13	+14.531,30
Sonstige betriebliche Erträge	+132.390,93	+124.560,49	+168.483,49
Materialaufwand	-886.728,39	-901.157,17	-934.909,65
Personalaufwand	-414.222,51	-449.476,84	-453.768,68
Abschreibungen	-852.696,58	-863.255,61	-851.633,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-305.514,18	-296.714,15	-453.669,39
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+40,74	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+566,81	+239,88	+371,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87.992,03	-79.182,87	-69.053,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+266.522,49**	**+496.775,31**	**+434.817,06**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sonstige Steuern	-1.129,48	-731,48	-560,48
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+265.393,01**	**+496.043,83**	**+434.256,58**

Zweckverband Volkshochschule Warendorf Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Ziele der Beteiligung	Der Zweckverband ist Träger der Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern.
Leistungen der Beteiligung	Im Zentrum des Leistungsangebotes der Volkshochschule steht ein sehr differenziertes Kursangebot, vor allem bezogen auf Weiterbildungsinhalte im weiteren Sinne für Erwachsene, etwa in den Bereichen Arbeit und Beruf, Sprachen, Politik und Gesellschaft, Kultur und Gestalten oder Gesundheit. Bestandteil der Leistungen sind aber auch Angebote im Bereich der Grundbildung, Studienreisen oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere mit kulturbezogenem Schwerpunkt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll nach dem Weiterbildungsgesetz auch durch Einrichtungen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet werden. Die Einrichtung von Volkshochschulen in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist im Weiterbildungsgesetz ausdrücklich aufgeführt.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Beteiligt am Zweckverband sind die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), beträgt 10,50 %.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Verbandsversammlung: 18 Mitglieder, davon 2 Mitglieder von der Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Wolf-Rüdiger Völler, Stellvertreter: Martin Kniesel bzw. Michael Franke) Verbandsvorsteher: Josef Uphoff Leiter der VHS: Rolf Zurbrüggen
Personalbestand der Beteiligung	6 Stellen zum 30.06.2015 laut Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016. Der Kreis Warendorf hat vor allem im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens Leistungen für die Volkshochschule erbracht, Stellenanteile hierfür sind in den aufgeführten Stellen nicht berücksichtigt.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Von der Stadt Sassenberg war für das Jahr 2015 eine Verbandsumlage in Höhe von 29.298,00 € zu zahlen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.210,74	9.714,27	6.615,34
II. Sachanlagen	27.660,06	23.023,95	27.857,00
III. Finanzanlagen	11.775,88	11.605,95	11.605,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.061.667,07	1.043.054,07	1.081.994,03
III. Liquide Mittel	50.100,75	85.152,77	71.765,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.407,36	10.520,22	824,57
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summen Aktiva	**1.173.821,86**	**1.183.071,23**	**1.200.662,24**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	22.345,20	71.478,51	83.249,10
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	11.172,60	35.739,26	41.624,56
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73.699,97	17.655,89	3.819,21
B. Sonderposten	3.297,93	2.457,66	3.459,70
C. Rückstellungen	1.032.858,98	1.035.664,69	1.030.643,83
D. Verbindlichkeiten	30.447,18	19.655,22	37.865,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	420,00	0,00
Summen Passiva	**1.173.821,86**	**1.183.071,23**	**1.200.662,24**

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Ergebnisrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+530.160,40	+503.627,28	+497.782,17
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+294.889,58	+282.006,53	+324.854,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+165.418,97	+175.581,63	+156.929,51
Sonstige ordentliche Erträge	+19.988,76	+30.882,15	+18.416,27
Ordentliche Erträge	**+1.010.457,71**	**+992.097,59**	**+997.982,66**
Personalaufwendungen	-774.329,18	-742.154,61	-771.531,70
Versorgungsaufwendungen	-43.770,19	-106.069,36	-73.192,87
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.594,18	-48.274,79	-51.008,57
Bilanzielle Abschreibungen	-7.534,66	-10.640,30	-11.963,78
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.664,98	-67.354,82	-86.467,49
Ordentliche Aufwendungen	**-936.893,19**	**-974.493,88**	**-994.164,41**
Ordentliches Ergebnis	**+73.564,52**	**+17.603,71**	**+3.818,25**
Finanzerträge	+151,50	+52,18	+0,96
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16,05	0,00	0,00
Finanzergebnis	**+135,45**	**+52,18**	**+0,96**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**+73.699,97**	**+17.655,89**	**+3.819,21**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**+73.699,97**	**+17.655,89**	**+3.819,21**

Sparkasse Münsterland Ost
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Anstalt des öffentlichen Rechts Eine Beteiligung besteht über den Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf, der Träger der Sparkasse ist.
Ziele der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.
Leistungen der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost bietet im Wesentlichen bankenübliche Dienstleistungen und ergänzende Geschäfte an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung dient der Förderung des Sparkassenwesens nach dem Sparkassengesetz NRW. Im Wege der Trägerschaft werden die Ziele der örtlichen geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung, die auch im öffentlichen Interesse steht, unterstützt und eine kommunale Einflussnahme gesichert.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Träger der Sparkasse Münsterland Ost sind (mittelbar) die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Die Beteiligungsanteile gemäß Haftung liegen zu 69,22 % bei der Stadt Münster, zu 5,77 % beim Kreis Warendorf und zu insgesamt 25,01 % bei den übrigen Städten und Gemeinden (diese nach jährlich neu zu bemessender Aufteilung). Der Haftungsanteil der Stadt Sassenberg für das Jahr 2015 belief sich auf ca. 1,49 %.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Verwaltungsrat: Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Ute Tinnermann (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied) Vorstand: Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz

	Roland Klein (stv. Mitglied n. § 19 Abs. 1 SpkG) Frank Knura (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG) Bernd Theilig (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG) Dr. Jörn Stöppel (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG) Christoph Wintgen (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Personalbestand der Beteiligung	Im Jahr 2015 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.484 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 498 Teilzeitkräfte und 130 Auszubildende.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Sparkasse Münsterland Ost, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2015 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Sparkasse Münsterland Ost eine Ausschüttung nach § 25 SpkG in Höhe von 106.555,95 € brutto = 89.693,48 € netto erhalten. Der Ausschüttungsbetrag unterliegt Verwendungsbeschränkungen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Sparkasse Münsterland Ost
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Barreserve	60.486.108,78	187.951.933,82	69.880.123,93
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel	0,00	0,00	0,00
C. Forderungen an Kreditinstitute	1.095.563.879,58	906.482.544,09	440.017.243,33
D. Forderungen an Kunden	6.255.221.285,81	6.270.259.151,44	6.487.113.052,73
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere	499.802.920,86	594.175.246,91	1.066.713.475,73
F. Aktien/nicht festverzinsliche Wertpapiere	595.382.869,38	597.447.847,71	576.708.559,68
G. Beteiligungen	125.562.774,47	149.469.715,85	147.336.318,60
H. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.349.367,09	18.349.367,09	18.349.367,09
I. Treuhandvermögen	530.903,54	307.248,87	212.892,26
J. Ausgleichsforderungen gegen öffentliche Hand	0,00	0,00	0,00
K. Immaterielles Anlagevermögen	277.737,00	402.456,00	383.628,00
L. Sachanlagen	19.785.646,63	19.999.751,77	19.568.773,13
M. Sonstige Vermögensgegegenstände	10.276.266,82	6.999.657,83	6.139.591,84
N. Rechnungsabgrenzungsposten	3.506.172,08	2.376.331,79	1.655.027,38
Summen Aktiva	**8.684.745.932,04**	**8.754.221.253,17**	**8.834.078.053,70**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	837.511.815,82	1.150.996.358,76	840.071.722,11
B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.821.490.682,81	6.577.263.022,46	7.045.836.415,26
C. Verbriefte Verbindlichkeiten	42.492.038,38	17.090.975,29	6.109.507,39
D. Treuhandverbindlichkeiten	530.903,54	307.248,87	212.892,26
E. Sonstige Verbindlichkeiten	28.682.352,53	6.676.955,14	4.965.048,47
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.091.505,87	3.608.748,57	2.310.566,27
G. Rückstellungen	71.850.577,43	75.151.073,32	84.477.994,40
H. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
I. Nachrangige Verbindlichkeiten	101.024.904,10	101.024.904,10	0,00
J. Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
K. Fonds für allgemeine Bankrisiken	331.000.000,00	363.000.000,00	378.000.000,00
L. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	425.049.795,47	439.064.744,56	452.088.938,66
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	20.021.356,09	20.037.222,10	20.004.968,88
Summen Passiva	**8.684.745.932,04**	**8.754.221.253,17**	**8.834.078.053,70**

Sparkasse Münsterland Ost
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Zinserträge	+272.719.729,41	+269.279.993,14	+239.393.477,41
Zinsaufwendungen	-120.657.890,37	-104.804.059,15	-84.324.082,11
Laufende Erträge aus Aktien u. ä., Beteiligungen usw.	+37.072.117,18	+33.811.893,06	+35.893.229,57
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen etc.	0,00	0,00	0,00
Provisionserträge	+51.224.473,26	+52.001.421,96	+57.694.395,77
Provisionsaufwendungen	-4.277.038,95	-4.301.148,75	-4.480.570,99
Nettoertrag/Nettoaufwand aus Finanzgesch./des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+10.908.638,19	+7.664.998,41	+5.639.590,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-137.198.606,33	-142.758.688,41	-143.962.410,02
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-4.072.280,70	-3.781.457,17	-3.642.470,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.809.278,05	-20.416.726,73	-15.746.505,55
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen etc.	0,00	0,00	-22.109.935,40
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	+26.549.161,70	+4.422.056,12	0,00
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen etc.	-7.208.815,44	-10.852.000,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	0,00	0,00	+691.902,75
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-39.280,00	-39.280,00	-39.280,00
Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-61.000.000,00	-32.000.000,00	-15.000.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**+47.210.929,90**	**+48.227.002,48**	**+50.007.341,50**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.188.251,53	-28.189.449,74	-30.002.330,23
Sonstige Steuern	-1.322,28	-330,64	-42,39
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+20.021.356,09**	**+20.037.222,10**	**+20.004.968,88**
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**+20.021.356,09**	**+20.037.222,10**	**+20.004.968,88**

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Ziele der Beteiligung	Gegenstand der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seinen Gemeinden. Vornehmliches Ziel ist die Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau sowie die Umsetzung beschäftigungs-, arbeits- und technologieorientierter Modernisierung.
Leistungen der Beteiligung	Ein wesentlicher Leistungsbereich der Gesellschaft bezieht sich auf verschiedene Beratungsangebote, etwa Existenzgründungsberatungen, Standortberatungen, Beratungen im Bereich der Unternehmenssicherung oder Fördermittelberatungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Durchführung allgemeiner oder spezieller Projekte im Rahmen der Gesellschaftsziele sowie die überregionale Repräsentation, Darstellung und Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf, z. B. auf Messen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung und Stärkung der örtlichen Wirtschaft sowie des regionalen Wirtschaftsstandorts insgesamt stehen auch im öffentlichen Interesse.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Gesellschafter sind der Kreis Warendorf (72,00 % Stammkapitalanteil), unmittelbar oder mittelbar die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf (zusammen 7,00 % Stammkapitalanteil) sowie die Sparkassen im Kreis Warendorf (zusammen 21,00 % Stammkapitalanteil). Die Stadt Sassenberg hält einen Stammkapitalanteil in Höhe von 1.789,52 € von insgesamt 715.808,63 €, so dass die anteilige Beteiligung bei 0,25 % liegt.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter der Gesellschaft Aufsichtsrat: Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender), Carsten Grawunder, Christian Thegelkamp, Dr. Alexander Berger, Axel Linke, Berthold Lülf, Wolfgang Pieper, Dagmar Arnkens-Homann, Franz-Josef Buschkamp, Guido Gutsche, Gregor Stöppel, Winfried Kaup, Ursula Mindermann, Stephan Schulte (beratend), Markus Diekhoff, Joachim Multermann, Pia Hermans, Günter Holz, Wolfram Gerling, Dieter Müller Geschäftsführerin: Petra Michalczak-Hülsmann
Personalbestand der Beteiligung	Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2015 hat die Gesellschaft 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführerin und Auszubildende) beschäftigt.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Leistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH richten sich ganz überwiegend unmittelbar an Dritte. Somit bestehen keine direkten, wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Sassenberg. Grundsätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Sassenberg gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Über die Verlustabdeckung durch den Kreis Warendorf können aber indirekt finanzielle Belastungen durch eine Berücksichtigung im Kreishaushalt/bei der Kreisumlage entstehen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	154,00	2,00	16.475,00
II. Sachanlagen	153.313,00	118.739,00	95.879,00
III. Finanzanlagen	150,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	12.675,44	12.876,09	9.030,75
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	1.662.308,78	1.342.065,21	1.568.147,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.589,85	569,80	3.669,60
Summen Aktiva	**1.833.191,07**	**1.474.252,10**	**1.693.201,89**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklagen	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	251.354,73	141.354,73	141.354,73
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
VI. Bilanzgewinn	65.286,93	72.146,83	48.625,53
B. Rückstellungen	80.200,00	68.500,00	77.500,00
C. Verbindlichkeiten	275.192,32	348.618,94	267.090,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	317.525,49	0,00	315.000,00
Summen Passiva	**1.833.191,07**	**1.474.252,10**	**1.693.201,89**

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	+7.547,72	+7.582,49	+3.166,31
Sonstige betriebliche Erträge	+87.801,74	+115.994,69	+124.127,32
Personalaufwand	-469.755,08	-482.480,03	-453.914,25
Abschreibungen auf Sachanlagen	-38.696,68	-39.553,04	-40.513,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-247.769,85	-361.423,43	-302.213,69
Erträge aus Beteiligungen	+5.009,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+12.266,35	+6.270,45	+2.781,20
Abschreibungen auf Finanzlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-25,71
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-643.596,80**	**-753.608,87**	**-666.592,02**
Sonstige Steuern	-32.359,99	-29.531,23	-36.929,28
Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafter	+680.000,00	+680.000,00	+680.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+4.043,21**	**-103.140,10**	**-23.521,30**
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	+61.243,72	+65.286,93	+72.146,83
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	+110.000,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**+65.286,93**	**+72.146,83**	**+48.625,53**

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)	
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder.	
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Immobilienbestand im Mietwege (ihren Mitgliedern) auf dem Wohnungsmarkt an.	
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung bzw. Entlastung der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Versorgung im Sinne des Genossenschaftszwecks steht auch im Interesse der Stadt Sassenberg bzw. im öffentlichen Interesse. Die Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG bietet auch im Stadtgebiet Sassenberg Wohnungen an.	
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Die Stadt Sassenberg hält 31 Genossenschaftsanteile zu je 200,00 €. Bei insgesamt 1.021 bestehenden Anteilen per 31.12.2015 beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg ca. 3,04 %. Die Anteile verteilen sich auf 787 Mitglieder der Genossenschaft.	
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft
	Aufsichtsrat	Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense (stv. Vorsitzender) Renate Müterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte
	Vorstand	Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)
Personalbestand der Beteiligung	Die Aufgaben der laufenden Geschäftstätigkeit werden von 4 Personen eingeschlossen ein hauptamtlich geschäftsführendes Vorstandsmitglied wahrgenommen. Im Jahresdurchschnitt sind noch 7 Hauswarte und 11 Gartenpfleger als geringfügig Beschäftigte tätig. (Angaben laut Ausweis zum Jahresabschluss 2015)	
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Im Jahr 2015 erfolgte für das Geschäftsjahr 2014 der Genossenschaft keine Dividendenausschüttung. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.	

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.602,53	454,55	198,59
II. Sachanlagen	22.946.007,67	23.433.152,59	23.638.585,01
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	949.946,31	862.193,68	891.009,44
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	16.183,69	31.405,61	29.106,50
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	1.423.680,73	1.000.275,28	557.057,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	416,50	416,50	436,30
Summen Aktiva	**25.341.837,43**	**25.327.898,21**	**25.116.393,51**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	221.000,00	212.600,00	215.600,00
II. Rücklagen	11.479.303,48	11.257.231,35	11.318.699,68
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	297.727,87	-245.531,67	68.403,62
IV. Einstellung in/Entnahme aus Ergebnisrücklage	-249.800,00	270.000,00	-37.000,00
B. Rückstellungen	747.378,57	727.508,91	989.240,27
C. Verbindlichkeiten	12.846.227,51	13.106.089,62	12.561.449,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summen Passiva	**25.341.837,43**	**25.327.898,21**	**25.116.393,51**

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	+3.439.911,27	+3.511.312,99	+3.557.247,90
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	+30.052,04	-55.718,90	+28.815,76
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+63.059,46	+71.770,11	+72.768,27
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.660.517,24	-2.096.926,53	-1.873.788,10
Rohergebnis	**+1.872.505,53**	**+1.430.437,67**	**+1.785.043,83**
Personalaufwand	-350.598,62	-388.473,94	-438.061,35
Abschreibungen	-790.637,74	-820.324,99	-840.047,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.590,99	-106.522,52	-106.153,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+4.297,72	+2.324,81	+482,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-255.239,22	-260.262,58	-237.297,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+390.736,68**	**-142.821,55**	**+163.966,51**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-9.877,27	-9.877,27	-9.877,27
Außerordentliches Ergebnis	**-9.877,27**	**-9.877,27**	**-9.877,27**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.510,76	-2.115,27	-2.207,06
Sonstige Steuern	-81.620,78	-90.717,58	-83.478,56
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+297.727,87**	**-245.531,67**	**+68.403,62**
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	0,00	+270.000,00	0,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-249.800,00	0,00	-37.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**+47.927,87**	**+24.468,33**	**+31.403,62**

KoPart eG
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung.
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft erbringt Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KoPart eG bietet sich die Möglichkeit, Prozesse im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung insbesondere wirtschaftlicher zu gestalten.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Der KoPart eG sind Städte und Gemeinden aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Die Stadt Sassenberg hält einen Anteil zu 750,00 Euro von zum 31.12.2015 ausgegebenen 160 Anteilen.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Mitgliederversammung: Jedes Mitglied der Genossenschaft Aufsichtsrat: Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender), Sabine Noll (stv. Vorsitzende), Claus Jacobi, Thomas Goßen, Erik Lierenfeld Vorstand: Michael Lange (Vorsitzender), Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender), Claudia Koll-Sarfeld, Philipp Gilbert
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Der Stadt Sassenberg steht im Rahmen der Beteiligung an der KoPart eG die Möglichkeit offen, die Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt dabei bedarfs- bzw. einzelfallorientiert. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

KoPart eG
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.878,00	898,00	1,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	21.580,12	26.939,13	48.201,15
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	69.900,21	84.162,22	109.682,99
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summen Aktiva	**93.358,33**	**111.999,35**	**157.885,14**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	112.500,00	115.500,00	120.000,00
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
III. Vortrag auf neue Rechnung	-25.651,47	-24.381,28	-51.293,39
IV. Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	5.373,29	9.232,66	13.238,42
C. Verbindlichkeiten	1.136,51	11.647,97	75.940,11
Summen Passiva	**93.358,33**	**111.999,35**	**157.885,14**

KoPart eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	+61.433,25	+110.807,42	+207.579,09
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	+0,08
Materialaufwand	-40.077,62	-100.067,70	-222.708,74
Abschreibungen	-980,00	-980,00	-897,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.105,55	-8.557,30	-10.902,56
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+65,71	+67,77	+5,18
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+12.335,79**	**+1.270,19**	**-26.923,95**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10,59	0,00	+11,84
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+12.325,20**	**+1.270,19**	**-26.912,11**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-37.976,67	-1.270,19	-26.912,11
Einstellungen in Rücklagen	+25.651,47	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Volksbank eG
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich.
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Stadt Sassenberg ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Die Stadt Sassenberg hält einen Genossenschaftsanteil zu 150,00 €. Bei einem gezeichneten Kapital per 31.12.2015 von 20.616 t€ beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Die Anteile verteilen sich auf 48.412 Mitglieder der Genossenschaft.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Mitgliederversammlung: Jedes Mitglied der Genossenschaft Aufsichtsrat: Dirk Holterdorf (Vorsitzender), Helmut Benefader (stv. Vorsitzender), Bernhard Böcker, Rainer Budde, Christian Budt, Robert Holtkamp, Paul Lackamp, Hermann Mense, Karsten Mensing, Andreas Nahues, Helmut Pickenäcker, Udo Plenge, Armin Schaaf, Robert Schröder, Rudolf Senger, Karl-Josef Strothmeier, Klemens Westrup Vorstand: Paul-Ludwig Rosche (Vorsitzender), Rolf Weishaupt (stv. Vorsitzender), Thomas Schmidt, Martin Weber
Personalbestand der Beteiligung	386 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 30 Auszubildende zum Stichtag 31.12.2015
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Volksbank eG, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2015 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Dividendenausschüttung für das Jahr 2014 einen Betrag von 4,5 % vom Anteilsbestand (2014 = 250,00 € an der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG), somit 11,25 € brutto = 9,47 € netto, erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Volksbank eG
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Barreserve		12.718	13.355
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel		0,00	0,00
C. Forderungen an Kreditinstitute		136.354	101.323
D. Forderungen an Kunden		900.479	944.855
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere		177.380	163.113
F. Aktien/festverzinsliche Wertpapiere		68.137	66.001
G. Beteiligungen/Geschäftsguth. b. Genossenschaften		42.593	42.503
H. Anteile an verbundenen Unternehmen		280	280
I. Treuhandvermögen		53.989	8
J. Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen		11.967	11.694
K. Sonstige Vermögensgegegenstände		5.498	4.246
L. Rechnungsabgrenzungsposten		386	324
M. Aktive latente Steuern		0,00	0,00
Summen Aktiva		**1.409.781**	**1.347.703**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		283.286	259.829
B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		937.092	953.711
C. Verbriefte Verbindlichkeiten		6.629	2.868
D. Treuhandverbindlichkeiten		53.989	8
E. Sonstige Verbindlichkeiten		1.529	2.216
F. Rechnungsabgrenzungsposten		100	114
G. Rückstellungen		13.624	15.309
H. Fonds für allgemeine Bankrisiken		22.000	22.000
I. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		22.413	20.616
II. Kapitalrücklage		0,00	0,00
III. Ergebnisrücklagen		65.843	68.077
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		3.275	2.955
Summen Passiva		**1.409.781**	**1.347.703**

Die Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG und die Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG haben zum 01.01.2015 fusioniert, weshalb für den Stichtag 31.12.2013 keine Werte auszuweisen sind.

Volksbank eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

	2013	2014	2015
Zinsüberschuss und andere Erträge		+29.508	+30.219
Provisionsüberschuss		+13.430	+13.694
Sonstige Erträge		+1.518	+1.277
Personalaufwand		-20.677	-21.207
Sachaufwand und sonstige Aufwendungen		-13.136	-11.844
Abschreibungen auf Sachanlagen		-1.616	-1.522
Bewertungsaufwendungen für Forderungen und Wertpapiere		-1.781	-4.486
Überschuss aus der normalen Geschäftstätigkeit		**+7.248**	**+6.132**
Steuern		-2.673	-3.177
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.300	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**+3.275**	**+2.955**

Die Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG und die Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG haben zum 01.01.2015 fusioniert, weshalb für das Jahr 2013 keine Werte auszuweisen sind.

RWE AG
Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Aktiengesellschaft (AG)	
Ziele der Beteiligung	Die RWE AG gehört zu den großen Energieanbietern (Strom und Gas) in Europa.	
Leistungen der Beteiligung	Die RWE AG liefert im Wesentlichen Energie (Strom und Gas) an private Haushalte, Unternehmen und sonstige Kunden.	
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung der Stadt Sassenberg an der RWE AG geht zurück auf die Beteiligung an der ehemaligen VEW AG, mit der die RWE AG fusionierte. Der hohe Beteiligungsanteil der kommunalen Aktionäre sichert weiterhin eine entsprechende Einflussnahme auf die Gesellschaft und damit eine Berücksichtigung der kommunalen Interessen. Die Versorgung mit Energie stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.	
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2015)	Die Stadt Sassenberg hält 820 Aktien von insgesamt ausgegebenen 614.745.499 Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft (Stamm- und Vorzugsaktien, jeweils ohne Nennbetrag). Damit beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Ende 2015 befanden sich von den Aktien 86 % im Eigentum institutioneller Anteilseigner und 14 % im Eigentum von Privatanlegern.	
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2015)	Aufsichtsrat	Dr. Manfred Schneider (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Dr. Werner Brandt Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel Dieter Faust Roger Graef Arno Hahn Manfred Holz Frithjof Kühn Hans Peter Lafos Christine Merkamp Dagmar Mühlenfeld Dagmar Schmeer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Dr. Dieter Zetsche Leonhard Zubrowski
	Vorstand	Peter Terium (Vorsitzender) Dr. Rolf Martin Schmitz (stv. Vorsitzender) Dr. Bernhard Günther Uwe Tigges
Personalbestand der Beteiligung	276 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende im Jahresdurchschnitt des Jahres 2015	
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg bezieht u. a. von der RWE AG Energie (Strom). Im Jahr 2015 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Dividendenausschüttung für das Jahr 2014 einen Betrag von 1,00 € je Aktie, somit 820,00 € brutto = 690,24 € netto, erhalten. Die RWE AG ist konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt. Aus der Konzessionsabgabe Strom hat die Stadt für das Jahr 2015 388.746,91 € erhalten (endgültig abgerechnet). Aus der Konzessionsabgabe Gas hat die Stadt für das Jahr 2015 44.119,99 € erhalten (endgültig abgerechnet). Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.	

RWE AG
Bilanzen 31.12.2013 – 31.12.2015
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Mio. Euro)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
III. Finanzanlagen	39.837	39.264	36.482
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	5.305	5.687	4.782
III. Wertpapiere	450	1.784	210
IV. Flüssige Mittel	2.564	2.149	1.612
C. Rechnungsabgrenzungsposten	427	385	326
D. Aktive latente Steuern	2.204	2.091	451
Summen Aktiva	**50.787**	**51.360**	**43.863**

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.574	1.574	1.574
II. Kapitalrücklage	2.385	2.385	2.385
III. Gewinnrücklagen	4.959	4.994	1.739
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	615	615	5
B. Rückstellungen	4.280	3.697	3.002
C. Verbindlichkeiten	36.949	38.073	35.150
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25	22	8
Summen Passiva	**50.787**	**51.360**	**43.863**

RWE AG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 – 2015
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Mio. Euro)

	2013	2014	2015
Ergebnis aus Finanzanlagen	+1.570	+1.533	-74
Zinsergebnis	-1.218	-852	-1.038
Sonstige betriebliche Erträge	+880	+602	+237
Personalaufwand	-94	-67	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336	-420	-602
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+802**	**+796**	**-1.544**
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-98	-146	-1.706
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**+704**	**+650**	**-3.250**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
Verminderung der Kapitalrücklage nach § 277 Abs. 2 Nr. 4 HGB			
Ausgleich an Aktionäre			
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-89	-35	+3.255
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**+615**	**+615**	**+5**